



**Erwachsenen
vertretung**
Salzburg

Tätigkeitsbericht

2025

www.erwachsenenvertretung.at

Inhalt

Teil A Leitung, Organisation, Personal	03
Teil B Erwachsenenvertretung	07
Teil C Clearing	33
Teil D Bewohnervertretung	41
Anhang Presse & Impressionen	50

Impressum

Hg. Mag. Christian Berger
Erwachsenenvertretung Salzburg
ZVR 607029965

Zentrale

Hauptstraße 91d
5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706
Fax +43 6412 6706-4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle Pinzgau

Flugplatzstraße 52/7
5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253
Fax +43 6542 74253-4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle Puch/Hallein

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein

www.erwachsenenvertretung.at

■ Editorial

Mit einer gemeinsamen Fachveranstaltung im September 2025 in Wien feierten die vier Erwachsenenschutzvereine „20 Jahre Bewohnervertretung“. Neben den Errungenschaften wurden auch die Herausforderungen thematisiert, um auch in Zukunft einen effektiven Grundrechtsschutz für Menschen, die von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen betroffen sind, gewährleisten zu können.

Unser Verein legt großen Wert darauf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeiter:innen ein gesundes Arbeiten in einer positiven Atmosphäre ermöglichen. Die durchschnittliche Zugehörigkeit von Mitarbeiter:innen von derzeit knapp zehn Jahren bestätigt diese Bemühungen. Die Wiederverleihung des Gütesiegels für die „Betriebliche Gesundheitsförderung“ für unseren Verein für 2025 bis 2027 wurde vom Österreichischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) bewilligt.

Mein herzlicher Dank gilt allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen sowie den Mitgliedern des Vereinsvorstands und allen Kooperationspartnern in der täglichen Arbeit.

Für das Vertrauen in unsere fachliche Arbeit und die ausgezeichnete Zusammenarbeit danke ich im Namen des Vereins allen Rechtspfleger:innen und Richter:innen der Bezirksgerichte, sowie unseren Ansprechpartnern im Bundesministerium für Justiz.

Mag. Christian Berger

Geschäftsführer



Sich **SORGEN** zu machen
ist wie im **SCHAUKELSTUHL** zu sitzen.
Es beschäftigt einen,
bringt einen aber **NIRGENDWO** hin.

GLENN TURNER



Teil A



LEITUNG

ORGANISATION

PERSONAL

■ Vereinsvorstand

Dr. Elisabeth KOLLMAYER	Leitende Oberstaatsanwältin i. R.	Ehrevorsitzende
DSA Armin WIESER	Konsulent	Obmann
Mag. Harald BRANDSTÄTTER	Rechtsanwalt	Obmann-Stv.
Mag. Klaus SANTNER	Betriebswirt, Geschäftsleiter Bank	Finanzreferent
MMag. Ursula ABLINGER	Pädagogin, Geschäftsführerin	Finanzreferent-Stv.
Dr. Eva MRAK	Fachärztin f. Psychiatrie	Schriftführerin
Andrea FLEISCHMANN, BA MA	Pädagogin	Schriftführerin-Stv.
Thomas FLEISCHMANN	Exekutivbeamter	Vorstandsmitglied Ersatz

■ Vereinsmitglieder & Rechnungsprüfer

Es gibt derzeit zehn Vereinsmitglieder und zwei Rechnungsprüfer:innen.

Mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Quellen und namentlich gekennzeichneten Artikeln werden im gesamten Tätigkeitsbericht keine Namensnennungen veröffentlicht.

■ Zentrale

Hauptstraße 91d
5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706
Fax +43 6412 6706-4
office@erwachsenenvertretung.at

Montag bis Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

■ Regionalstelle Pinzgau

Flugplatzstraße 52/7
5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253
Fax +43 6542 74253-4
zell@erwachsenenvertretung.at

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

■ Außenstellen

zur organisatorischen Abwicklung der Arbeit

Tennengau

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein

Lungau

Hilfswerk Regionalstelle
Kuenburgstraße 9
5580 Tamsweg

■ Konsulenten

Dem Verein stehen zwei Rechtsanwält:innen und ein Facharzt für Psychiatrie zur Beratung zur Verfügung.

■ Organisation (Vereinsstruktur)



■ Angestellte Mitarbeiter:innen

Stichtag 31.12.2025

Im Verein sind zu Jahresende folgende Mitarbeiter:innen auf 18,875 Vollzeitstellen beschäftigt:

- Im Fachbereich Erwachsenenvertretung Classic teilen sich 15 Personen 7,7 Vollzeitstellen an Vertretungsstellen, inklusive Leitung und Support sind dies 10,75 Vollzeitstellen.
- Im Fachbereich Clearing kommen auf 10 Personen 3,25 Vollzeitstellen in der Vertretungstätigkeit, inklusive Leitung und Support sind es 4 Vollzeitstellen.
- Im Fachbereich Bewohnerververtretung werden durch 4 Mitarbeiter:innen 2,375 Vertretungsstellen besetzt, inklusive Leitung und Support sind es 2,875 Vollzeitstellen.
- Der Bereich Overhead beträgt 1,25 Vollzeitstellen.
- Im Jahr 2025 hat ihre hauptberufliche Tätigkeit aufgenommen: 1 Bewohnervertreterin in St. Johann (Rückkehr aus Karenz)
- Ihre hauptberufliche Tätigkeit beendet hat: 1 Bewohnervertreterin in St. Johann

■ Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

Stichtag 31.12.2025

Die ehrenamtlichen Teams werden jeweils von einer hauptberuflichen Mitarbeiterin als Teamleiterin begleitet.

- Im Jahr 2025 haben 3 ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Im Jahr 2025 haben 4 ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen ihre Tätigkeit beendet.

GESCHÄFTSSTELLE ST. JOHANN	EHRENAMTLICHE:R ERWACHSENENVERTRETER:INNEN	KLIENT:INNEN
Team Ameisen	7	19
Team Lungau	8	16
Team Pongau 1	7	18
Team Pongau 3	6	14
Team Pongau 4	8	16
Team Tennengau 1	5	16
Team Tennengau 2	5	7
Team Zeppelin	7	14

GESCHÄFTSSTELLE ZELL AM SEE	EHRENAMTLICHE:R ERWACHSENENVERTRETER:INNEN	KLIENT:INNEN
Team Pinzgau A	7	18
Team Pinzgau B	4	16
Team Pinzgau C	8	24
Team Pinzgau D	4	13



Teil B

ERWACHSENENVERTRETUNG

■ Überblick

Anfangs sind wir als gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen oftmals mit Personen in schwierigen Situationen konfrontiert. Zudem bedeutet eine gerichtliche Erwachsenenvertretung, vor allem zu Beginn, eine große Umstellung für unsere Klient:innen und bringt auch viel Unsicherheit mit sich. Daher ist es unsere Aufgabe, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu unseren Klient:innen aufzubauen und ihnen mit Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe zu begegnen.

Zu unseren Aufgaben zählen, unsere Klient:innen nicht nur rechtlich zu vertreten, sondern sie auch in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, eigene Fähigkeiten und Potentiale (wieder) zu entdecken und Klient:innen somit bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen.

Unser Anspruch an unsere Tätigkeit, rasch und lösungsorientiert auf die unterschiedlichsten Anliegen unserer Klient:innen in den verschiedensten Lebenslagen zu reagieren, zeichnet die Qualität unserer Arbeit aus. Wir sind stets bemüht, die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Klient:innen nicht aus den Augen zu verlieren und diese, den vorhandenen Fähigkeiten und Potentialen entsprechend, bestmöglich zu unterstützen. Auch im vergangenen Jahr fanden wieder laufend Vernetzungstreffen mit den verschiedensten Kooperationspartner:innen für einen konstruktiven Austausch statt.



Probleme sind **NICHT** das Problem;
das Fehlen von **FÄHIGKEITEN**
zur **BEWÄLTIGUNG** von Problemen
ist das **PROBLEM**.

VIRGINIA **SATIR**

Die Pflege dieser Kontakte ist für unsere Arbeit mit und für unsere Klient:innen unabdingbar. Nur durch eine laufende Interaktion mit den Akteur:innen der unterschiedlichsten Angebote, ist es uns möglich, das bestmögliche Angebot für unsere Klient:innen zu kennen.

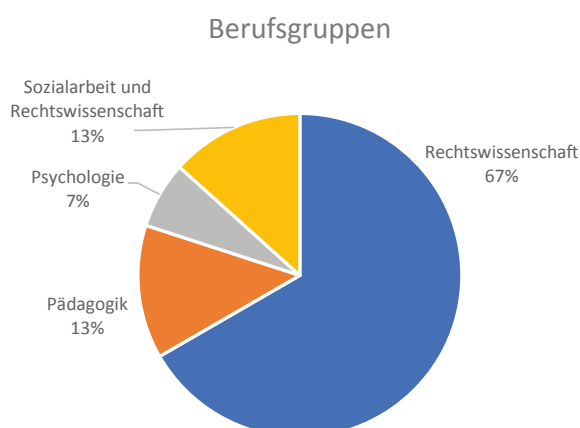
Es gelang, wie auch in den vorangegangenen Jahren, sämtliche an uns gestellten Anforderungen zu bewältigen. Die große Anzahl der von den Bezirksgerichten erteilten Aufträge, aber auch die vielen Beratungsanfragen bestätigen uns in unserer Arbeit.

■ Personal

Stichtag 31.12.2025

Im Fachbereich Erwachsenenvertretung sind

- 7,7 Vollzeitstellen in der Vertretung
- 2,425 an Support und
- 0,625 als Leitungsstellen,
- insgesamt daher 10,75 Vollzeitstellen ausgewiesen.



■ Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten

Auch heuer wurde in unserer Zentrale ein Jour fixe mit sämtlichen im Erwachsenenschutzrecht tätigen Richter:innen unseres Zuständigkeitsbereiches abgehalten. Der Verein ist dabei durch die Geschäftsführung sowie die jeweiligen Regionalleitungen vertreten. Erfreulicherweise konnten wir in diesem Jahr alle Richter:innen unserer Bezirksgerichte begrüßen.

Im Zuge dieses jährlich stattfindenden Austausches wurden Themen wie die im Budgetbegleitgesetz beschlossenen Änderungen im 2. Erwachsenenschutzgesetz ab Juli 2025, aktuelle Schulungsangebote sowie inhaltliche Fragen zu Genehmigungen durch das Gericht, Formulierung von Wirkungsbereichen und praxisbezogene Fallbeispiele erörtert.

Die laufende Abstimmung mit den Richter:innen erfolgt im Arbeitsalltag in erster Linie über die Regionalleiterinnen. Die Namhaftmachung der Mitarbeiter:innen richtet sich nach dem für das jeweilige Bezirksgericht zuständigen Teamstandort. Zudem bestehen weiterhin überwiegend regionale Zuständigkeiten für einzelne Erwachsenenvertreter:innen.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten als sehr gut zu bewerten. Im Jahr 2025 mussten keine Anfragen der Gerichte zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden.

Es wurden insgesamt vier Anfragen der Bezirksgerichte auf Namhaftmachung seitens des Vereins aus inhaltlichen Gründen abgelehnt.

Die jeweiligen Begründungen wurden aus unserer Sicht jeweils schriftlich ausgeführt:

1. keine aktuell zu besorgenden Angelegenheiten
2. rein rechtliche Angelegenheiten
3. geeigneter Angehöriger vorhanden
4. geeignete nahestehende Person verfügbar

Der Servicegrad liegt somit bei **100 %**.

Webseite

Auf unserer Webseite www.erwachsenenvertretung.at sind die grundlegenden Inhalte unserer Fachbereiche übersichtlich dargestellt, ohne zu sehr ins Detail zu gehen. Nach einem größeren Relaunch im Vorjahr, wurden heuer laufend kleinere Adaptierungen vorgenommen. Die Nutzerfreundlichkeit ist uns ein bedeutendes Anliegen. Die zuständigen Ansprechpartner in der Zentrale sowie in den regionalen Teams sollen schnell gefunden werden. Das aktuelle Informationsmaterial (Flyer für alle Vertretungsformen und Fachbereiche) sowie diverse Formulare (Anregung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, Vorlage ärztliches Dokument für die Registrierung im ÖZVV etc.) stehen zum Download zur Verfügung. Im Fachbereich Bewohnervertretung wird der aktuelle link zur Meldeplattform für freiheitsbeschränkende Maßnahmen sowie Informationsmaterial bereitgestellt. Fragestellungen können auch online an uns übermittelt werden. In der Regel wird binnen eines Tages zur jeweiligen Anfrage eine Erstinformation per E-Mail verschickt. Bei komplexen Fragestellungen wird über die Webseite nur der Kontakt hergestellt und danach schriftlich oder telefonisch Kontakt mit den Fragestellern aufgenommen, um eine weitergehende Erstberatung anbieten zu können. Eine allenfalls notwendige oder gewünschte persönliche Beratung wird nach Terminvergabe nur für Beratungssuchende in unserem Zuständigkeitsgebiet angeboten. Außerhalb unseres Zuständigkeitsgebietes wird für Beratungen an die nächstgelegenen Geschäftsstellen der drei anderen Erwachsenenschutzvereine verwiesen.

Vernetzungsaktivitäten

- Austausch mit den Kolleg:innen der drei anderen anerkannten Erwachsenenschutzvereine in den Fachbereichen Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung & Clearing
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen der psychosozialen Versorgung
- Jour fixe und Einzelfallbesprechungen mit dem Psychosozialen Dienst (PSD) des Landes Salzburg
- Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst des Kardinal Schwarzenberg Klinikums (Schwarzach/Pg.)
- Teilnahme an den Trialogen Psychiatrie (St. Johann/Pg. und Tamsweg)
- Besprechungen mit der Sozialkoordination Regionalverband Oberpinzgau
- Vernetzung mit oberrainanderskompetent

Offen reden über psychiatrische Themen

für Betroffene, Angehörige,
Professionelle und Interessierte

PSYCHIATRIE-
TRIALOGE
PONGAU
2025

Krankheitseinsicht und Selbstbestimmung

Kann Kooperation trotz fehlender Krankheitseinsicht gelingen?

Krankheitseinsicht und Compliance haben in der Psychiatrie einen hohen Stellenwert und werden häufig als Voraussetzung für psychiatrische Hilfe betrachtet. Wie geht es Betroffenen, Angehörigen und Professionisten, wenn keine Krankheitseinsicht gegeben ist? Können Dialog und Zusammenarbeit dennoch gelingen? Was können wir lernen von unbehandelten und eigensinnigen Patient*innen in Bezug auf unsere Versorgungsstrukturen und unsere Behandlungsangebote?

Betroffene, Angehörige, Professionist*innen und Interessierte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Inhaltliche Begleitung: Prim. Dr. Marc Kegljević (Kardinal Schwarzenberg Klinikum)

Moderation: Mag.^a Marion Lindinger (Angehörigenverein AHA)

Dienstag, 11. November 2025, Beginn: 19 Uhr

Pfarrhof St. Johann



Ein Trialog ist eine offene Gesprächsrunde für

- Betroffene psychischer Erkrankungen
- Angehörige von psychisch erkrankten Menschen
- Professionisten aus dem psychiatrischen Umfeld
- sowie Interessierte

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Im Trialog sind alle Teilnehmer*innen gleichberechtigt und können ihre persönlichen Erfahrungen einbringen. Der gegenseitige Austausch schafft Verständnis und durch die unterschiedlichen Sichtweisen eröffnen sich ganz neue Blickwinkel auf viele Aspekte psychischer Erkrankungen.

Die Trialoge sind eine gemeinsame Initiative von



Mit Unterstützung von



Kontakt: Verein AHA, Lessingstraße 6, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 882252-16, Mail: aha-salzburg@hpe.at, www.aha-salzburg.at

■ Interessensvertretung

Bundesministerium für Justiz

Die Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung von Dr. Barth von der Abt. I.1 haben aufgrund der politischen Beschlüsse, die ihren Niederschlag im Budgetbegleitgesetz gefunden haben, abrupt geendet. Im Herbst wurden sie aber wieder aufgenommen und es wird versucht, unter Einbeziehung verschiedener Organisationen, unter anderem dem Österreichischen Behindertenrat, dem Monitoringausschuss, Selbstvertreter:innen, Notariats-, Rechtsanwalts-, Wirtschafts- und Ärztekammer sowie der Erwachsenenschutzvereine den Reformbedarf des 2. ErwSchG auszuloten.

Landeslinik St. Veit erhält österreichweit als erstes Krankenhaus die Qualitätszertifizierung „PflegeAttraktiv“

Landtagspräsidentin Pallauf: „Vorreiterrolle für viele andere Einrichtungen“



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf gratulierte am 3. November 2025 dem Team der Landeslinik St. Veit zur Zertifizierung als Einrichtung, die attraktive Rahmenbedingungen für die Pflege schafft. Das Zertifikat „PflegeAttraktiv“ wird vom deutschen Bundesverband Pflegemanagement und der PflegeZert GmbH verliehen und zeichnet Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen aus, die einen mehrjährigen hausinternen Prozess zur Attraktivierung des Pflegeberufes und zur Optimierung der internen Abläufe starten. In Deutschland wurde dieses Zertifikat bereits über 60 Mal verliehen, die Landeslinik St. Veit ist die erste Einrichtung in Österreich, die damit zertifiziert wurde.

„Die Landeslinik St. Veit hat sich für einen Prozess geöffnet, der jede und jeden aus dem Team mitnimmt und allen Verantwortung übergibt. Es braucht dafür viele Professionen, Hände und Köpfe. Ich bin überzeugt, sie werden damit in Salzburg und Österreich eine Vorreiterrolle für viele andere Einrichtungen einnehmen“, so Pallauf beim Festakt.

Der Pflegedirektor der Landeskliniken Hallein und St. Veit, Karl Schwaiger, unterstrich den Ansatz „von der Pflege für die Pflege“, der dem Zertifizierungsprozess zugrunde liegt. Die Fragestellungen für Verbesserungsmöglichkeiten seien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „auf den Punkt getroffen worden. Die bisherigen Zahlen sind schon gut, aber man kann sich immer verbessern. Und dieses Projekt bietet die Chance für alle Pflegekräfte, Verantwortung zu übernehmen und die Arbeitsbedingungen und das Miteinander weiterzuentwickeln.“

Das Zertifikat steht für einen verbindlichen Entwicklungsprozess, der Pflegekräfte stärkt, Arbeitsbedingungen verbessert und interprofessionelle Zusammenarbeit fördert. Ausgehend von den Ergebnissen einer aktuellen Mitarbeiterbefragung wurden in der Landeslinik St. Veit sechs verschiedene Arbeitsgruppen geschaffen, die für die Pflege wichtige Themen bearbeiten: Diese reichen vom Bedarf nach mehr Standardisierung bei Dienstübergaben und Visiten über die Verfügbarkeit von Expertinnen und Experten auf den Stationen und wann diese wie erreichbar sind, bis zum Ausbau der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, um Mitarbeitenden einen gesunden Arbeitsplatz anbieten zu können. Diese Arbeitsgruppen sind vor knapp acht Monaten eingesetzt worden und werden ihre Arbeit in etwa zwei Jahren abgeschlossen haben. Gleichzeitig werden durch das Pflegemanagement laufend Daten in einer Controlling-Matrix erfasst, um bis zum Projektende durch die Veränderungen der Zahlen und Daten die beabsichtigten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte auch belegen zu können. Letztendlich sollen die Verbesserungen für die Pflegekräfte das Wohlbefinden von Patientinnen und Patienten weiter steigern, die entsprechend der SALK-Werte immer im Mittelpunkt stehen.



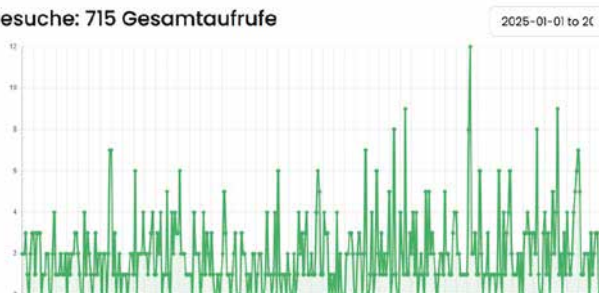
Auszug aus <https://presse.salk.at/news-landeslinik-st-veit-erhaelt-oesterreichweit-als-landeskliniken-salzburg-medien-center?id=225566&menueid=21350&imageid=902223&l=deutsch#text>

Freiwilligenzentrum Salzburg

Die Freiwilligenbörse ist eine bewährte Plattform zur Vermittlung von Interessent:innen an Freiwilligenarbeit zu geeigneten Organisationen. Die Webseite bietet vielfältige Möglichkeiten sowohl für Anbieter als auch an freiwilligem Engagement interessierte Personen, ganz nach dem Motto des Vereins „Helfen verbindet“.

Die meist kostenlosen Fortbildungsangebote des Freiwilligenzentrums werden an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen mittels Newsletter weitergeleitet. Unser Verein ist als Partnerorganisation für die regelmäßige Mitarbeit im Sozialbereich gelistet. So bekommen wir über die Plattform auch immer wieder Anfragen betreffend ehrenamtlicher Mitarbeit im Verein.

Besuche: 715 Gesamtaufufe



Die Universität Salzburg hat im Auftrag des Freiwilligenzentrums Salzburg einen Bericht zur Motivation von Freiwilligen in Sozialorganisationen im Bundesland Salzburg erstellt. Studienautoren: Franziska Kinskofer & Johannes Klackl (2025)

Abstrakt

Der vorliegende Bericht analysiert motivationale Faktoren und Anerkennungswünsche von formell freiwillig engagierten Personen in Sozialorganisationen und derzeit nicht freiwillig engagierten Personen im Bundesland Salzburg. Der zugrunde liegende Fragebogen wurde auf Basis etablierter wissenschaftlicher Konzepte – darunter die Theorie psychologischer Grundbedürfnisse (Selbstbestimmungstheorie; Deci & Ryan, 2000), das Challenge-/Threat-Bewertungsmodell (Drach-Zahavy & Erez, 2002) sowie aus der Resilienzforschung (Rosendahl, 2024) – entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit Praktiker*innen validiert. Die Ergebnisse zeigen, dass freiwilliges Engagement häufig bewusst gewählt wird und die Zufriedenheit und Weiterbildungsbereitschaft stark durch persönliche Erstkontakte geprägt sind. Die Motivation der Engagierten speist sich sowohl aus selbstdienlichen (z. B. Berufsausgleich, Selbsterfahrung), altruistischen (z. B. soziale Verantwortung) bis hin zu gerechtigkeitsbezogenen (z.B. Chancengleichheit) Motiven. Die Zufriedenheit im Engagement hängt signifikant mit der Qualität des

Erstkontakts sowie der Erfüllung psychologischer Grundbedürfnisse, insbesondere Autonomie, zusammen. Differenzierte Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des Geschlechts, des Alters und des Wohnorts (Stadt vs. Dorf). Die Studie leitet aus den gesammelten Ergebnissen praxisnahe Handlungsempfehlungen ab, etwa zur gezielten Ansprache bisher nicht engagierter Personen, zur Stärkung partizipativer Strukturen, zur Förderung von Resilienz sowie zur Weiterentwicklung digitaler und bildungsbezogener Angebote, auch im Sinne der Anerkennung von Freiwilligen. Ziel ist es, Rahmenbedingungen für ein langfristiges, bedürfnisorientiertes Engagement im Sozialbereich im Bundesland Salzburg im Zuge der Teilprofessionalisierung und Zusammenarbeit mit Freiwilligenkoordinationen zu fördern und evidenzbasiert zu unterstützen. Die Studie bildet außerdem eine Grundlage für eine mögliche Folgestudie zur Erhebung in anderen Bundesländern und Engagementformen, sowie -bereichen.



Auszug aus:

<https://www.freiwilligenzentrum-salzburg.at/befragung-freiwillige-2025/>

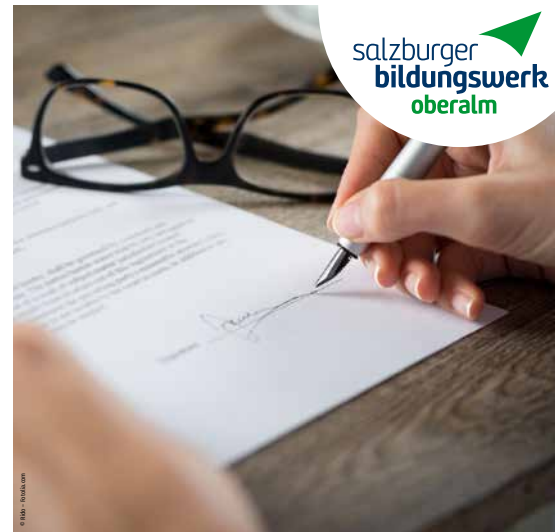


■ Informations- und Schulungsveranstaltungen

Der Geschäftsführer und die Clearingmitarbeiter:innen des Vereins sind bei Veranstaltungen vertreten und stehen als Referent:innen, z.B. für regionale Informationsveranstaltungen, Messen und Angehörigenabende, zur Verfügung. Hierzu werden wir entweder aktiv gefragt oder es ergeben sich Kontakte aus der Arbeit im Clearing und in der Erwachsenenvertretung. Informationsveranstaltungen werden unter anderem für Krankenhäuser, Beratungseinrichtungen, Seniorenheime, Sozialvereine, Soziale Dienste, Behörden, Banken etc. im Sinne der Multiplikatorenschulung angeboten. In Ausbildungseinrichtungen wie den Krankenpflegesschulen (Kooperation mit der Fachhochschule) sowie der Schule für Sozialbetreuungsberufe werden wir ebenfalls tätig.

Bildungstage zum Thema „Persönliche Vorsorge“ (SBW)

2 Module der Veranstaltungsreihe des Salzburger Bildungswerkes wurden von Referent:innen unseres Vereins abgedeckt.



BILDUNGSTAGE

Persönliche Vorsorge

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung, Testament und Erbrecht

13. bis 28. Oktober

Dienstag, 21. Oktober 2025 · 19.00 Uhr
Marktgemeinde, Sitzungssaal

Vorsorgevollmacht



Eine Vorsorgevollmacht ist eine Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die Person aufgrund von Krankheit, Unfall oder Alter die Entscheidungsfähigkeit verliert. Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZV) registriert und kann die Notwendigkeit einer Erwachsenenvertretung verhindern.

Es werden die Voraussetzungen der Errichtung und Registrierung, die Inhalte und Kosten besprochen und die Fragen der Teilnehmenden beantwortet.



Referentin: **Mag. Eva-Maria Grain**, Erwachsenenvertreterin und Clearing Mitarbeiterin, Erwachsenenvertretung Salzburg
© Foto Ozclon

Donnerstag, 23. Oktober 2025 · 19.00 Uhr
Marktgemeinde, Sitzungssaal

Erwachsenenvertretung



Die verschiedenen Formen der Erwachsenenvertretung werden vorgestellt. Welche Rolle können Angehörige einnehmen und wie kann die Selbstbestimmung für die Betroffenen gestärkt werden? Neue Balance zwischen Rechtssicherheit und Autonomie? Wer ist vertretungsbefugt?

Es werden die Voraussetzungen der Errichtung und Registrierung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZV), die Inhalte und Kosten besprochen und die Fragen der Teilnehmenden beantwortet.



Referent: **Mag. Christian Berger**, Geschäftsführer Erwachsenenvertretung Salzburg
© Foto Ozclon

INSTITUTION	ZIELGRUPPE	ORT
Seniorenheime	Bereichsleitungen, Mitarbeiter:innen, Angehörige	verschiedene Standorte
Trialog AhA	Psychiatrieerfahrene Menschen, Angehörige, Professionisten	St. Johann i.Pg.
Rotes Kreuz Ausbildungsakademie	Mitarbeiter:innen	Bundesland Salzburg
Salzburger Bildungswerk	Alle interessierten Personen	Oberalm
Akademie Kardinal Schwarzenberg Klinikum	Auszubildende Pflege: PFA, FH	Schwarzach

■ Interne Veranstaltungen

Jahresfeier 2025

73 Teilnehmer:innen nahmen trotz teilweise widriger Wetterbedingungen den Weg nach St. Johann auf sich, um bei unserer Jahresfeier dabei zu sein. Der Verein lädt jährlich im Beisein von Geschäftsführung und Vereinsvorstand alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen zum geselligen Beisammensein ein.

Tag im Pinzgau

Mag. Katrin Niederacher BA

Die Mitarbeiter:innen sind im Rahmen ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeit bestens vernetzt und kennen sich örtlich gut aus. Um alle Kolleg:innen davon profitieren zu lassen, wurde die im Jahr 2023 gestartete Aktion „Ein Tag im Bezirk“ fortgesetzt und diesmal der Pinzgau dafür ausgewählt. Dabei werden regionale Einrichtungen, die für unsere Klient:innenarbeit von Interesse sind, besucht und auch kulturelle Aspekte miteinbezogen.

Am 12. Juni fand der gemeinsame Tag im Pinzgau statt. Mit dem Nostalgie-Zug der Pinzgauer Lokalbahn traten wir die Fahrt in Richtung Mittersill an und nach einem kurzen Fußweg durch die Stadt Mittersill besuchten wir das Caritas Tageszentrum in Mittersill.

Die Caritas bietet seit vielen Jahren eine tagesstrukturierende Möglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot wird auch von vielen unserer Klient:innen sehr geschätzt und mit großer Begeisterung angenommen. Nach einem freundlichen Empfang durch die engagierte Leiterin der Einrichtung, die uns das ansprechende Programm für Besucher:innen des Tageszentrums vorstellte, welches Bewegungsaktivitäten, gemeinsames Essen, Spiele sowie kreatives Arbeiten umfasst, konnten wir die Räumlichkeiten besichtigen, uns mit den Besucher:innen austauschen, aber auch die wundervollen und kreativen Arbeiten betrachten und natürlich auch erwerben. Nach der Mittagspause bei sonnigem Wetter auf der Terrasse des Gasthauses Bräurup besuchten wir die Nationalparkwelten Hohe Tauern. Dort konnten wir virtuell die faszinierende Naturlandschaft der Hohen Tauern entdecken, und beispielsweise im 360° Kino oder aus der Adlerperspektive die Natur unserer Umgebung erleben. Der eine oder die andere Kollegin hat auch den Murmeltierbau erkundet. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung in den anderen Bezirken unseres Betreuungsgebietes!

Im Restaurant Delight im Hotel Alpenland in St. Johann/Pg. wurde ein ausgezeichnetes Abendessen serviert. Im Zuge der Feier fanden auch die Ehrungen für runde Jubiläen der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen im Verein statt. Auch heuer wurden dabei drei ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für eine 30-jährige Zugehörigkeit zum Verein geehrt.



■ Fortbildung & Supervision

Jede/r Erwachsenenvertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) nach schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung Fortbildungen an bis zu fünf Arbeitstagen besuchen. Die Veranstaltungen wurden teilweise im Online-Format durchgeführt. Dankenswerterweise dürfen wir nach Maßgabe freier Plätze am Fortbildungsprogramm des NÖ Landesvereins für Erwachsenenschutz teilnehmen.

Jede/r Erwachsenenvertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) regelmäßig Supervision in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Großteil der hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen nahm das Angebot im Jahr 2025 in Anspruch. Es wurden Einzelsupervisionen im Ausmaß von 61 Einheiten absolviert. Für neu eintretende Mitarbeiter:innen im vertretenden Bereich ist berufs begleitende Supervision im ersten Jahr verpflichtend.



VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Sozialpsychiatrischer Grundkurs und Abschluss	ProMente Salzburg	3
„Das Wunder der Wertschätzung“	St. Virgil	4
Affektive Störungen	NÖLV St. Pölten	2
Konstruktiver, kreativer Umgang mit KlientInnen	ProMente Salzburg	3
Neue NIS-2-Richtlinie	Weka Akademie	1
Internationaler CareDay	Akademie de La Tour	1
Autismus Spektrum Störungen + Vertiefung	ProMente Salzburg	1
Persönlichkeitsstörungen	NÖLV Online	2
Cybersecurity Awareness	TÜV Süd online	2
Achtsamkeit in der Kommunikation	ÖGK online Tool	1
Der Mensch und die KI	ÖGK online Tool	1
Nackentraining zwischendurch	ÖGK online Tool	1
Mood Food, gute Laune kann man essen	ÖGK online Tool	2

VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Office Eating, ausgewogene Ernährung am Arbeitsplatz	ÖGK online Tool	1
Bauchladen, ein wenig Zeit für die stabile Körpermitte	ÖGK online Tool	2
Faszien Gesundheit am Arbeitsplatz	ÖGK online Tool	1
Wut, Angst, Freude, unterschätzte Superkräfte	ÖGK online Tool	1
Atemtechnik - Wunderwaffe	ÖGK online Tool	1
Müde Augen frisch gemacht	ÖGK online Tool	2
Minutentraining Stressbewältigung	ÖGK online Tool	1
Brain Workout - geistige Leistungsfähigkeit	ÖGK online Tool	1
„Rose“ Film über psychische Erkrankung	ProMente	1
Zuckersüß, Zuckerkonsum verringern	ÖGK online Tool	1
Warme Wintergewürze	ÖGK online Tool	1
Aufmerksamkeit gezielt lernen	ÖGK online Tool	1
Mentale Gesundheit „Kopf frei“	ÖGK online Tool	1
Dem Positiven den Vorzug zu geben	ÖGK online Tool	1
10 mentale Basisfähigkeiten	ÖGK online Tool	2
Mental überlastet, was tun?	ÖGK online Tool	1
Widerstände als Chance nutzen	ÖGK online Tool	1
Mindful (Self)Leadership	ÖGK online Tool	1
Transformational Leadership	ÖGK online Tool	1
Minutentraining, aktive Stressbewältigung im Beruf	ÖGK online Tool	1
KI im Arbeitsalltag + Einführung	KOKON online	4
Erfolgreiche und selbstbestimmte Frau sein	ÖGK online Tool	1
Nein sagen: Das aber Richtig	ÖGK online Tool	1
Zeit- und Energiemanagement	ÖGK online Tool	1
Informationsveranstaltung Zivildienst	Zivildienstagentur und Land Salzburg	1

Fachtagung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: Mit 18 in die Unterstützungslosigkeit“ – Was Care Leaver brauchen

Autor: Mag. Christian Berger

Bei einer Fachtagung am 21. Februar an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt treten Care Leaver und Trägerorganisationen gemeinsam für Verbesserungen der Situation von Care Leavern in Österreich ein.

Care Leaver sind junge Erwachsene, die – aus Betreuungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe kommend – mit 18 Jahren an der Schwelle zur Selbständigkeit stehen. Für diese Übergangsphase fehlen bundesweit einheitliche Regelungen und wichtige Unterstützungsangebote, die den Jugendlichen echte Chancen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen können. Im schlimmsten Fall endet mit 18 Jahren jegliche Unterstützung. Gemeinsam setzten sich ehemalige Care Leaver und viele Trägerorganisationen sozialpädagogischer Angebote – z.B. Diakonie, Pro Juventute, Caritas, Volkshilfe, Kinder- & Jugendanwaltschaft Salzburg, sowie der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für notwendige Verbesserungen ein.



Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt

Die Organisation und Ausrichtung der Fachtagung erfolgte gemeinsam mit Mitgliedern des Care Leaver Verein Österreichs, der sich für die Anliegen Betroffener einsetzt. Ehemalige Care Leaver sind die wichtigsten Experten ihrer eigenen Lebenswelt und können reflektiert darüber berichten, wie es ist, ohne familiären und finanziellen Rückhalt schon oft ab 18 Jahren mit Themen wie Ausbildungsstellen- und Wohnungssuche, emotionalen Belastungen und existenziellen Druck umgehen zu müssen, ohne sich dabei auf ein stabiles soziales Netz verlassen zu können. Wir brauchen Chancengleichheit, so Alexandra Weiss vom Care Leaver Verein Österreich. Chancengleichheit im Sinne von Unterstützung bis zur wirklichen Selbständigkeit, und nicht nur bis zum 18. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche, die in Familien aufwachsen, haben ein soziales Netz und ziehen statistisch gesehen erst mit 25,4 Jahren aus. „Care Leaver brauchen keine prekären Verhältnisse, sondern echte Chancen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben!“

Strukturelle Barrieren und Unterstützungsbedarfe im Prozess des Leaving Care wissenschaftlich bestätigt

Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung, hat mit seinem Team die Situation von Care Leavern anhand unterschiedlicher Studien untersucht. Seine Forschung unterstützt die Position der Care Leaver: „Die Jugendphase und der Übergang ins eigenständige Leben haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert, so dass junge Menschen heute bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt auf Unterstützung durch die Familie angewiesen sind. Das Kinder- und Jugendhilfesystem hat diese Veränderung nicht mitgemacht, so dass Care Leaver, die keine familiäre Unterstützung erhalten, mit einer Fülle von strukturellen Barrieren und Benachteiligungen im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe konfrontiert sind.“

Mit 18 Jahren kommt es zu einer weitreichenden Weichenstellung: Die staatliche Fürsorgepflicht endet und Jugendliche können auch auf eigenen Wunsch Betreuungseinrichtungen verlassen. Nach vielen Jahren in Betreuungssystemen mit geregelten Tagesabläufen und Unterstützungsangeboten ist der Drang manchmal sehr groß, es trotz fehlender familiärer Unterstützung, selbst zu versuchen. Gelingt es dann nicht, im Leben alleine Fuß zu fassen und wird doch noch Unterstützung gebraucht, führt kein Weg zurück. Obdachlosigkeit und fehlende abgeschlossene Ausbildungen können die Folge sein.



Auszug aus:

<https://www.diakonie.at/news-stories/news/mit-18-in-die-unterstuetzungslosigkeit-was-care-leaver-brauchen>

Fazit: Die Fachtagung bot wichtige Erkenntnisse und Anregungen auch in Hinblick darauf, welche Bedürfnisse Menschen haben können, die oft langjährige Unterstützungssysteme verlassen. Hier besteht die Anknüpfung zum System Erwachsenenvertretung, wo es ebenfalls das Spannungsverhältnis zwischen Unterstützung und möglichst selbstbestimmter Lebensweise der Betroffenen gibt.



■ Organisationsentwicklung & Qualitätssicherung

Leistungskennzahlen

Das Budgetprovisorium 2025 hatte zur Folge, dass vorerst mit dem BMJ keine Vereinbarung über die Zielvorgaben in den Bereichen Punktezahlen und zu vertretende Klient:innen abgeschlossen werden konnte. Nach Inkrafttreten des BFG 2025 wurde die entsprechende Zielvereinbarung mit unveränderten Werten, also 385 Fälle und 2610 Punkte pro Quartal abgeschlossen.

Das unter Beteiligung der vier Erwachsenenschutzvereine, des Bundesministeriums für Justiz und des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) der Universität Innsbruck erstellte Codebook ist weiterhin in Geltung. Anhand des neuen Codebooks werden vereinsintern vier Mal jährlich zum Quartalsende von allen hauptberuflichen Erwach-

senenvertreter:innen mittels Eingabe in die nun adaptierte Klientendatenbank die Leistungskennzahlen ausgewertet. Die neue Systematik soll die Intentionen des 2. ErwSchG, insbesondere in den Bereichen Selbstbestimmung und Alternativen zur Erwachsenenvertretung, besser abbilden. Auch die Bewertung von null bis drei Punkten, je nach Arbeitsaufwand, spiegelt die erbrachten Leistungen der Erwachsenenvertreter:innen wider.

Die Vereinergebnisse werden dem Fördergeber quartalsweise gemeldet. Die zahlenmäßige Auswertung der Leistungskennzahlen für das gesamte Jahr 2025 befindet sich im Abschnitt „Zahlen & Fakten“.

Sicherheitsvertrauensperson

Als vom Betrieb neuerlich bestellte Sicherheitsvertrauensperson (SVP) habe ich u.a. in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes die Arbeitnehmer:innen und die Belegschaftsorgane zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, sowie die Interessen der Arbeitnehmer:innen gegenüber dem Arbeitgeber, den zuständigen Behörden und sonstigen Stellen zu vertreten (in Abstimmung mit den Belegschaftsorganen). Sicherheitsvertrauenspersonen sind generell bei der Ausübung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden. Im Vordergrund steht das gute Einvernehmen mit der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter:innen.

Als Sicherheitsvertrauensperson überprüfe ich regelmäßig die vorhandenen Bildschirmarbeitsplätze im Hinblick auf die Positionierung des Bildschirms, auf die Sitzposition und die Arbeitsumgebung. Durch höhenverstellbare Aufsätze – wenn dies von Mitarbeiter:innen gewünscht wird – ist ein Wechsel zwischen Sitz- und Stehposition beim Arbeiten möglich. Zur Arbeitsumgebung gehören die Lärmbelastung, die Lichtverhältnisse und die Beleuchtung, sowie das Raumklima. Bei der Bildschirmarbeit ist es auch besonders wichtig, die Augen nicht zu sehr zu beanspruchen und auf eine gute Sehfähigkeit zu achten. Die Luftfeuchte wird in größeren Abständen kontrolliert. Es wird versucht – auch mit geringen finanziellen Mitteln – positive Veränderungen bei den Arbeitsplätzen zu erreichen.

Psychisch gesund zu bleiben ist das Ziel, auch wenn die Arbeit im Bereich der Erwachsenenvertretung vielfältige Anstrengungen und teilweise auch Belastungen mit sich bringt.

Die Achtsamkeit, Selbstfürsorge und die Wahrnehmung der eigenen Grenzen sind in diesem Berufsfeld wichtig, entsprechend dem Motto „I schau auf mi UND di“ (siehe Broschüre der AK, ÖGB, ua).

Es erfolgt eine rege und sehr gute Zusammenarbeit einerseits mit der Geschäftsführung und andererseits mit der für die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Verein zuständigen Beauftragten sowie sämtlichen Mitarbeiter:innen.

Mag. Eva Maria Grain

Sicherheitsvertrauensperson



Datenschutz und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten in der Erwachsenenvertretung

Der Datenschutz hat in der Erwachsenenvertretung einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der organisatorischen und fachlichen Abläufe des Vereins. Die Datenschutzbeauftragte nimmt dabei eine zentrale beratende und begleitende Funktion wahr. Sie unterstützt den Verein bei der datenschutzkonformen Gestaltung von Prozessen, achtet auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und steht als interne Ansprechperson für datenschutzbezogene Fragestellungen zur Verfügung.



Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Datenschutzgrundsensibilisierung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu Beginn ihres Engagements erhalten diese eine strukturierte Einschulung zu den Grundsätzen des Datenschutzes, zu bestehenden Verschwiegenheitspflichten sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten. Ziel dieser Sensibilisierung ist es, ein gemeinsames Verständnis für datenschutzrechtliche Anforderungen zu schaffen und deren Bedeutung für die praktische Arbeit in der Erwachsenenvertretung zu vermitteln. Die Teilnahme an dieser Einschulung ist Voraussetzung für den Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Für die sichere und datenschutzkonforme Übermittlung von Unterlagen setzt die Erwachsenenvertretung eine geschützte Cloud-Lösung ein. Diese ermöglicht einen strukturierten und kontrollierten Austausch von Dokumenten unter Einsatz geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere verschlüsselte Übertragungswege sowie klar definierte Zugriffsberechtigungen tragen dazu bei, den Schutz personenbezogener Daten auch im digitalen Arbeitsumfeld sicherzustellen. Ergänzend dazu bietet die Datenschutzbeauftragte regelmäßig stattfindende persönliche Termine an, für die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld eintragen können.

Dieses Angebot dient der Klärung konkreter datenschutzrechtlicher Fragestellungen aus der Praxis und fördert den kontinuierlichen Austausch zu datenschutzrelevanten Themen innerhalb des Vereins. In der Erwachsenenvertretung wird der Verarbeitung von Daten besonderer Kategorie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere medizinische Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang.

Die Datenschutzbeauftragte begleitet entsprechende Verarbeitungsvorgänge beratend und achtet darauf, dass diese ausschließlich auf geeigneter rechtlicher Grundlage erfolgen und auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Darüber hinaus wird auf eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geachtet. Im Jahr 2025 wirkte die Datenschutzbeauftragte des Vereins in einem gemeinsamen Arbeitskreis der Bewohnervertretung in Zusammenarbeit mit einer externen Einrichtung des Gesundheitswesens mit. In diesem fachlichen Austausch wurden datenschutzrelevante Fragestellungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bewohnervertretung sowie mit dem Schutz der betroffenen Personen erörtert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises flossen in die interne Praxis des Vereins ein.

Ein weiterer Bestandteil des Datenschutzkonzepts ist der sorgfältige Umgang mit der Entsorgung von Unterlagen. Nicht mehr benötigte Dokumente mit personenbezogenen oder sensiblen Inhalten werden ausschließlich über einen dafür vorgesehenen Reisswolf-Container vernichtet, um eine datenschutzkonforme Entsorgung sicherzustellen.

Der Verein befasst sich zudem mit der Ausarbeitung einer internen Richtlinie zum Umgang mit KI-gestützten Anwendungen. Ziel dieser Richtlinie ist es, den Einsatz solcher Werkzeuge klar zu strukturieren und einen verantwortungsvollen sowie datenschutzkonformen Umgang sicherzustellen.

Neben der Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt die Datenschutzbeauftragte auch großen Wert auf die Grundsensibilisierung aller hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins. Diese Sensibilisierung umfasst ebenso Zivildienstler sowie den Lehrling des Vereins und trägt dazu bei, Datenschutz als selbstverständlichen Bestandteil der täglichen Arbeit nachhaltig zu verankern.

Mag. Verena Hochhauser

Zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Fachaufsicht

Die laufende Fachaufsicht bildet die Grundlage für die hohe Qualität unserer Arbeit, die durch die durchwegs positiven Rückmeldungen unseres Fördergebers, dem BMJ, immer wieder bestätigt wird. Spannend sind auch die positiven Feedbackgespräche mit den Kolleg:innen. Die Fachaufsicht wird für die hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen durch die Geschäftsführung und die Regionalleiter:innen, für die ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen durch die jeweiligen Teamleiter:innen ausgeübt.



Alles kann immer noch **BESSER** gemacht werden, als es **GEMACHT** wird.

HENRY FORD

1

Standardmäßiges jährliches Fachaufsichtsgespräch

anhand des Dokumentationsbogens durch die Geschäftsführung mit allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen.

2

Standardmäßiges halbjährliches Fachaufsichtsgespräch

der Regionalleiter:innen mit allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen ihres jeweiligen Teams unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung der Leistungskennzahlen sowie der Prüfung der Möglichkeit, Klienten an ehrenamtliche Mitarbeiter:innen abzugeben bzw. Einstellungen zu beantragen.

3

Standardmäßige Aktenüberprüfung

aller (hauptberuflichen und ehrenamtlichen) Akten jeweils anlässlich des Lebenssituationsberichtes an das Bezirksgericht mittels Checkliste durch die mit der Wahrnehmung der einzelnen Erwachsenenvertretung betrauten hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:in bzw. zuständigen Teamleiter:in.

4

Fachliche Begleitung der Erwachsenenvertreter:innen

durch die standardmäßige Teilnahme der Regionalleiter:innen an den wöchentlich stattfindenden regionalen Teambesprechungen. Fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen durch vierteljährliche Team- und Einzelfallbegleitung.

5

Einsichtnahme der Geschäftsführung

in die Checkliste und die Lebenssituationsberichte sowie die interne Rechnungslegung an die Bezirksgerichte anlässlich der Beantragung von Aufwändersatz und Entschädigung.

6

Einsichtnahme der Regionalleitung

in die Checkliste und die interne Rechnungslegung anlässlich der Berichterstattung an die Bezirksgerichte ohne gleichzeitige Beantragung von Aufwändersatz und Entschädigung.

7

Die interne Belegkontrolle

Im hauptberuflichen Bereich erstellt die Erwachsenenvertreter:in den Lebenssituationsbericht und sorgt für die Vollständigkeit aller Belege. Die zuständige administrative Mitarbeiter:in kontrolliert die rechnerische Richtigkeit der Pflugschaftsrechnung und die Vollständigkeit der Belege.

Die Regionalleiterin kontrolliert anhand einer Stichprobe von drei bis fünf Belegen die inhaltliche Richtigkeit. Wenn gleichzeitig ein Antrag auf Zuerkennung von Aufwändersatz und Entschädigung gestellt wird, kontrolliert der Geschäftsführer anstatt der Regionalleiterin. Im ehrenamtlichen Bereich erfolgt die Kontrolle durch die zuständigen Teamleiter:innen.

Im Einzelfall hat durch Regionalleitung oder Geschäftsführung bei Bedarf und bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten eine gesonderte Fachaufsicht zu erfolgen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Autorin: Astrid Hohlhut MA, BGF Beauftragte

Im Jahr 2025 blieb die Betriebliche Gesundheitsförderung ein wesentlicher Bestandteil zur Unterstützung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden auch heuer gezielt Maßnahmen umgesetzt, die das Gesundheitsbewusstsein im Arbeitsalltag förderten.

Aufgrund notwendiger Budgeteinsparungen waren jedoch die Angebote der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Jahr 2025 von Einschränkungen betroffen. Einzelne Maßnahmen mussten begrenzt werden. So wurde die monatliche „Gesunde Jause“ auf die vierteljährliche Dienstbesprechung reduziert.

Ein zentrales Element stellten weiterhin die wöchentlichen Bewegungseinheiten im Team dar, die einen wichtigen Ausgleich zum überwiegend sitzenden Arbeitsalltag boten. Ergänzend dazu wurden monatlich kurze Übungen für den Büroalltag per E-Mail ausgesendet, um einfache und alltagstaugliche Impulse zur Gesundheitsförderung zu setzen.

Auch 2025 lag ein Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheit. Ein Fachvortrag einer Arbeitspsychologin zum Thema „psychische Gesundheit, Wohlbefinden und Entspannung“ bot



Raum für Information und Austausch zu den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt. Ergänzend dazu wurde ein Achtsamkeitstraining angeboten, das praxisnahe Methoden zur Stressreduktion vermittelte.

Ein gemeinsamer Teamtag im Pinzgau stärkte darüber hinaus den Zusammenhalt und ermöglichte einen bewussten Abstand vom beruflichen Alltag. Den Jahresabschluss bildete eine Teewoche, die Raum für kurze Pausen und bewusste Momente während der Arbeit schuf.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung verfolgte auch unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin das Ziel, Gesundheit ganzheitlich zu betrachten und einen nachhaltigen Beitrag zu einer gesunden Arbeitskultur zu leisten.

Organisationshandbuch

Das Organisationshandbuch soll in der bestehenden Form weiterhin Hilfestellung bieten, um in definierten Situationen schnelle Handlungsanleitungen zu geben, trotzdem soll eine gewisse Flexibilität in der Arbeit erhalten bleiben. Im Zuge der Einschulung der neuen Mitarbeiter:innen wird es ebenfalls eingesetzt.



Klienten-Datenbank

Die Klient:innen-Datenbank wurde im heurigen Jahr nur geringfügig angepasst. Vor allem der Bankensektor verursacht durch technische Umstellungen immer wieder Änderungsbedarf. Die Einhaltung der Dokumentationsrichtlinie für die Datenbank ist Teil der laufenden Fachaufsicht.

Eintragungen in die Klient:innen-Datenbank sind grundsätzlich durch alle administrativen Mitarbeiter:innen und alle hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen möglich.

Grundsätze der Dokumentation



Die **standardisierte Struktur** der Dokumentationen sichert die effiziente Erledigung.



Dokumentation ist auch eine **Basis für die Reflexion** der Klient:innenarbeit.



Die Dokumentation dient der Absicherung der Erwachsenenvertreter:in bzw. Teamleiter:in und garantiert die **ausreichende Überprüfbarkeit** der Arbeit im Rahmen der Fachaufsicht oder in sonstigen Anlassfällen.



Die **Vertretung der Erwachsenenvertreter:innen** im Verein wird vereinfacht und gesichert, notwendige Informationen sind rasch verfügbar.



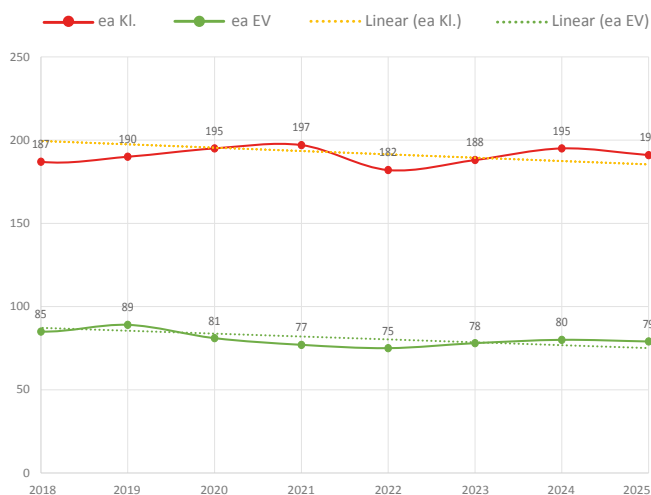
Auswertungsmöglichkeiten werden durch standardisierte Kategorien erleichtert.

■ Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

Anwerbung und Einschulung

Wir haben mit Stand Jahresende **12 ehrenamtliche Teams** mit **79 Mitarbeiter:innen**, die **191 Klient:innen** vertreten. Die Anwerbung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen für den Verein wird zunehmend aufwändig und schwierig. In der Geschäftsführung ist auch die ehrenamtliche Koordination angesiedelt, sodass hier gebündelt alle Informationen zeitnah für ehrenamtliche Interessent:innen zur Verfügung stehen. Wir haben eine Aussendung an alle Gemeindeämter in unserem räumlichen Zuständigkeitsgebiet gemacht, um mittels Flyer auf die Möglichkeit des Ehrenamts in unserem Verein hinzuweisen. Die Resonanz darauf war vorhanden, wenn auch im Umfang bescheiden. Die Präsenz auf der Plattform des Freiwilligenzentrums Salzburg, unsere eigene Webseite und nicht zuletzt Mundpropaganda eröffnet uns immer wieder den Zugang zu potentiellen Interessent:innen.

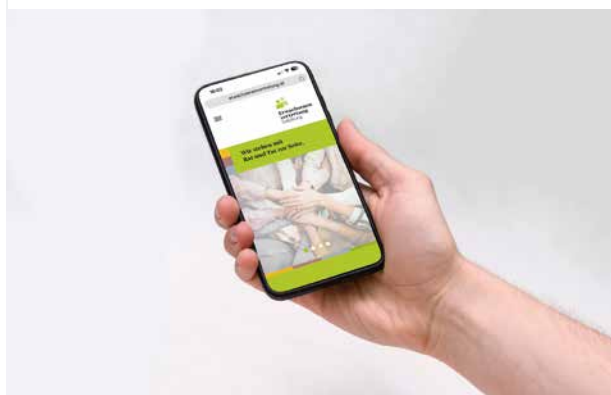
Nach einer ausführlichen telefonischen Erstinformation werden die Übersicht unserer Erwartungen und Angebote, sowie ein Bewerbungsbogen (ist auch auf unserer Webseite verfügbar) versendet. Danach werden persönliche Gespräche von Geschäftsführer oder Regionalleitungen mit allen Bewerber:innen geführt. Vom Angebot, mit einem/r etablierten ehrenamtlichen Mitarbeiter:in einen gemeinsamen Klientenbesuch zu machen bzw. Einblicke in die tägliche Arbeit zu gewinnen, hat bisher niemand Gebrauch gemacht. Unser Ziel ist derzeit, die jährlichen Abgänge an Ehrenamtlichen mit Neuzugängen zu ersetzen. Ein weiterer Ausbau ist wegen fehlender hauptberuflicher Kapazitäten derzeit nicht machbar. 2025 fand ein Grundkurs mit 3 Teilnehmer:innen statt.



Unsere Erwartungen an neue ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen sind

- Teilnahme am gesamten Grundkurs
- Verantwortungsvolles Wahrnehmen der im Bestellungsbeschluss angeführten Angelegenheiten
- Regelmäßiger persönlicher Kontakt mit den Klient:innen
- Verpflichtende Teilnahme an den ehrenamtlichen Teamtreffen
- Die Bereitschaft, 2 bis 5 Klient:innen zu vertreten und längerfristig mitzuarbeiten
- Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Verein
- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung
- Verpflichtungserklärung - Verbot der Geschenkkannahme
- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien
- Bereitschaft zu Fortbildungen

Nach Abschluss des Grundkurses werden die neuen Mitarbeiter:innen den regionalen Teams zugeordnet. Die zuständigen Teamleiter:innen sorgen danach für die Zuteilung von Klient:innen.



Zum Bewerbungsbogen Ehrenamt auf unserer Website:
www.erwachsenenvertretung.at/erwachsenenvertretung/ehrenamt/

Mitarbeitergespräch

Vor drei Jahren wurde ein verpflichtendes jährliches Reflexionsgespräch zwischen Teamleiterin und ehrenamtliche:r Mitarbeiter:in eingeführt und ist mittlerweile etabliert. Obwohl die vertrauensvolle Zusammenarbeit ohnehin als Qualitätsmerkmal des Ehrenamts in unserem Verein zählt, wollten wir eine zusätzliche Möglichkeit des Austauschs eröffnen. Mögliche Klientenübernahmen, Reflexion der ehrenamtlichen Arbeit, Rückmeldung von und an die Teamleiterin zur fachlichen Zusammenarbeit, sowie Fortbildungswünsche und allfällige Vereinbarungen stehen auf der Tagesordnung.



■ Fortbildungen

Die Fortbildungsangebote setzen sich aus internen regionalen, teils auch teamübergreifenden Angeboten und einer jährlichen vereinsweiten Veranstaltung zusammen.

Fortbildung 2025

Wir laden sehr herzlich zur Fortbildung für ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen zum Thema

Vorsorgevollmacht

ein.

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die Person in der Zukunft nicht mehr entscheidungsfähig ist. Sie ist daher ein echtes Vorsorgeinstrument für alle. Da die Vorsorgevollmacht seit 2018 auch vor einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden kann, haben wir bereits über 200 Vorsorgevollmachten errichtet und registriert. Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Eine Vorsorgevollmacht kann die Notwendigkeit einer Erwachsenenvertretung verhindern.

Datum: 22. Mai 2025
Ort: Zentrale St. Johann/Pg.
Zeit: 16:30 bis 18:00 Uhr
Referentin: Mag. Eva Maria Grain
Gruppe: max. 20 Personen
Kosten: kostenlos
Teilnahmebestätigung wird ausgestellt

Bitte um Anmeldung bis 16.5. im Büro St. Johann (E-Mail o. Tel.), die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

Wir freuen uns über eure Teilnahme!

Vereinsweite Fortbildung 2025

Auf vielfachen Wunsch widmeten wir uns dieses Jahr dem Thema Vorsorgevollmacht. Nachdem im Verein viele Vorsorgevollmachten erstellt und registriert werden, wurde der Vortrag von einer vereinsinternen Expertin gestaltet.

Nach dem fachlichen Input konnten auch viele konkrete Fragen der Teilnehmer:innen beantwortet werden.

Weiters werden unseren Ehrenamtlichen auch relevante Angebote von externen Anbietern wie etwa dem Freiwilligenzentrum Salzburg zugänglich gemacht.

Teamübergreifende ehrenamtliche Fortbildung Pinzgau

Autorin: Mag. Sabine Hofer-Dertnig

Im Rahmen einer von uns organisierten Fortbildung fand am 09. Oktober 2025 in Zell am See die Veranstaltung „Achtsamkeit & Selbstfürsorge“ mit Manuel Scholze MSc, BA statt, die zahlreiche praxisnahe und bereichernde Impulse bot. Manuel Scholze ist integrativer Psychotherapeut und Sozialarbeiter und arbeitet sowohl in einer medizinisch-psychiatrischen Rehabilitationsklinik als auch in freier Praxis in Innsbruck.

Im Mittelpunkt der Fortbildung standen die Konzepte Achtsamkeit und Selbstfürsorge sowie deren Anwendung in der Arbeit mit Klient:innen. Besonders thematisiert wurden dabei die Herausforderungen im Kontext der Erwachsenenvertretung bei der Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Neben theoretischen Impulsen standen vor allem praktische Inhalte im Fokus. Wir führten mehrere Achtsamkeitsübungen sowie achtsamkeitsbasierte Atemübungen durch, wodurch eine achtsame Arbeitsweise nicht nur verständlich, sondern auch direkt erfahrbar wurde.

Abschließend konnten wir viele wertvolle Anregungen mitnehmen – sowohl für die berufliche Praxis, um unsere professionelle Haltung weiter zu stärken, als auch für den privaten Bereich, um Selbstfürsorge bewusster in den Alltag zu integrieren.

Wir bedanken uns nochmals herzlich bei Manuel Scholze für die professionelle, inspirierende und praxisnahe Gestaltung dieser Fortbildung.

Teamübergreifende ehrenamtliche Fortbildung Pongau

Autorin: Mag. Kerstin Tragseil-Gimpl

Am 25. Juni 2025 bot sich in Radstadt eine besondere Gelegenheit, die wertvolle Arbeit der Lebenshilfe Radstadt hautnah kennenzulernen. Im Mittelpunkt standen dabei die Begegnung, das Handwerk und die Förderung einer selbstbestimmten Lebensweise für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Hans Jörg Rettensteiner, von der Lebenshilfe Werkstätte in Radstadt ermöglichte ehrenamtlichen und hauptberuflichen Erwachsenenvertretern einen authentischen Einblick in den Ar-

beitsalltag. Hier entstehen in verschiedenen Arbeitsbereichen mit viel Liebe zum Detail einzigartige Produkte. Die Führung verdeutlichte, wie personenzentrierte Angebote dabei helfen, Talente zu entfalten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen.

Ein Highlight für alle Erwachsenenvertreter war die Einkaufsmöglichkeit. Direkt im Zentrum betreibt die Lebenshilfe einen Shop, der als modernes Inklusionsprojekt fungiert. Käufer finden hier handgefertigte Unikate aus der eigenen Werkstätte sowie Produkte regionaler Partner, die Regalflächen gemietet haben. Das Angebot reicht von kreativen Upcycling-Artikeln und Keramik bis hin zu den beliebten „Überraschungs-Sackerln“ der Lebenshilfe. Der Shop ist üblicherweise an Wochentagen zugänglich und lädt zum nachhaltigen Stöbern ein.

Der Besuch verband Information mit sozialem Engagement. Wir bedanken uns herzlich bei der Lebenshilfe Radstadt und insbesondere bei Herrn Rettensteiner für die informative, engagierte Führung.

Teamübergreifende ehrenamtliche Fortbildung Tennengau

Autorin: Mag. Birgit Neureiter

Exkursion mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen in die Laube GmbH Hallein

Die Laube GmbH mit Sitz in Hallein ist eine gemeinnützige Organisation, deren Ziel es ist, die berufliche und soziale Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. In der Zentrale in Hallein befindet sich der Arbeits- und Beschäftigungsbereich, wo die Wiedereingliederung von betroffenen Personen gefördert wird und auch Dauerarbeitsplätze angeboten werden.

Bei unserem Besuch im Juni wurden wir von der Einrichtungsleitung begrüßt und bei einer bereitgestellten Kaffeejause über die Entwicklung der Laube GmbH und die verschiedenen Angebote informiert. Danach erhielten wir eine sehr interessante Führung durch die einzelnen Arbeitsbereiche und konnten uns auch mit Betroffenen über ihre Tätigkeiten unterhalten. Die Aufgaben werden an die Stärken und Fähigkeiten der jeweiligen Projektteilnehmer:innen angepasst und reichen von sitzenden Tätigkeiten – wie etwa die Abfüllung und Verpackung von Gewürzen – bis zu schwereren Arbeiten in der großen Lagerhalle. Die Teilnehmerinnen unserer ehrenamtlichen Teams Tennengau 1 und 2 haben einen sehr interessanten Vormittag verbracht und diesen bei einem anschließenden gemeinsamen Kaffee ausklingen lassen.

Zahlen & Fakten

Fallentwicklung

Im Jahr 2025 fielen insgesamt

- 50 Bestellungen (2024: 45) zum Erwachsenenvertreter gemäß §§ 119 und/oder 120 AußStrG
- 0 Bestellung gem. § 131 (2023: 0)
- 11 Bestellungen (2024: 9) direkt gemäß § 271 ABGB, ohne Verfahrensvertretung durch uns, an.

Es erfolgten insgesamt 61 externe Zugänge. Bei den 50 von uns geführten Verfahren waren zum Jahresende 6 noch offen.

Die abgeschlossenen 44 Verfahren endeten:

- 0 durch Bestellung von einem anderen Verein,
- 38 durch Bestellung unseres Vereins,
- 0 durch Bestellung eines Rechtsanwaltes,
- 4 Verfahren durch Einstellung oder Beendigung
- 2 durch Tod der betroffenen Person.

Aufteilung Verfahrensvertretungen und einstweilige Erwachsenenvertretungen

Die 50 Verfahrensvertretungen und einstweiligen Erwachsenenvertretungen teilten sich folgendermaßen auf:

- 47 (2024: 34) Verfahren gem. § 119 AußStrG
- 2 (2024: 10) Verfahren gem. § 119 und § 120 AußStrG
- 1 (2024: 1) Verfahren gem. § 120 AußStrG

Die Verfahrensdauer ist – vor allem auch durch die (Nicht-) Beauftragung von Sachverständigengutachten – bei den verschiedenen Bezirksgerichten unterschiedlich, betrug im Durchschnitt aber ca. 3 Monate.

Verteilung nach Gerichten

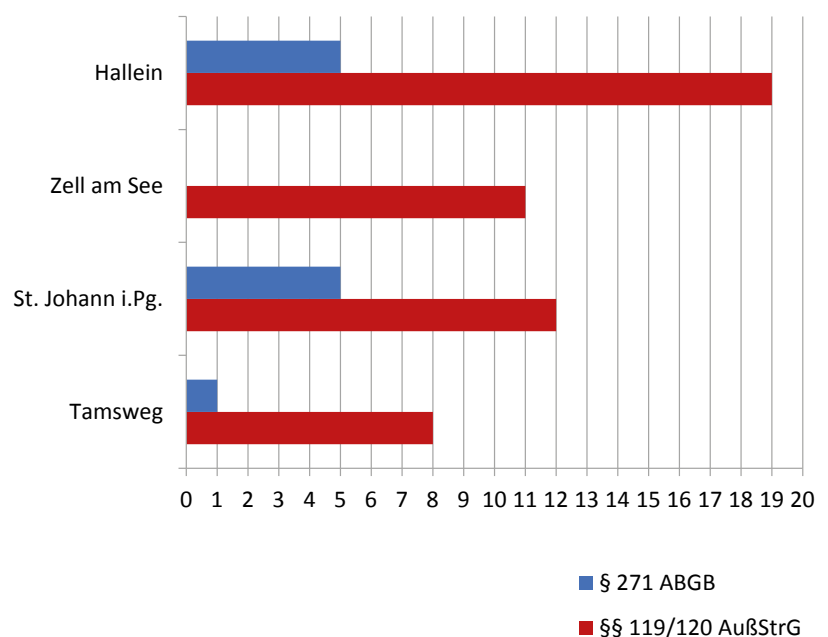
Die Verteilung der Neuzugänge, 50 Verfahren und 11 Bestellungen (§ 271 ABGB), nach zuständigen Bezirksgerichten ergab folgendes Bild:

St. Johann: 12 Verfahren, 5 Bestellungen (2024: 11 Verfahren, 3 Bestellungen)

Zell am See: 11 Verfahren, 0 Bestellungen (2024: 15 Verfahren, 3 Bestellungen)

Hallein: 19 Verfahren, 5 Bestellungen (2024: 16 Verfahren, 3 Bestellungen)

Tamsweg: 8 Verfahren, 1 Bestellungen (2024: 3 Verfahren, 0 Bestellungen)



Entwicklung der Klient:innenzahlen

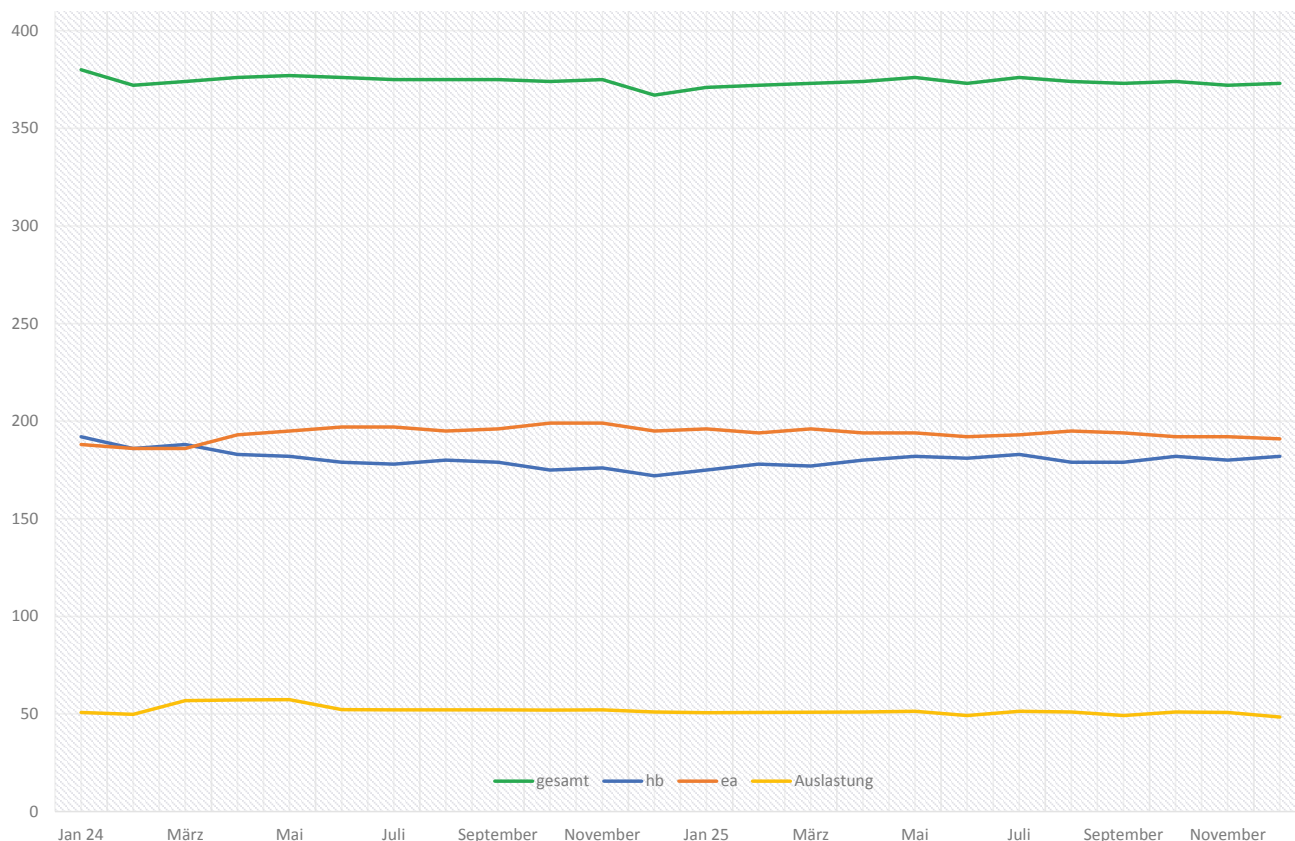
Mit Stichtag 31.12.2025 waren wir für 373 Klient:innen bestellt (zum 31.12.2024 waren es 367), was einem Anstieg von 1,63% im Vergleich zum Jahresbeginn entspricht.

- Es ergaben sich 61 externe Zugänge und 55 Abgänge.
- Im Jahr 2025 wurden also insgesamt 428 (2024: 433) Klient:innen vertreten.
- Mit Jahresende 2025 waren 79 (2024: 80) ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen aktiv.
- Das ergab einen Schnitt von 2,41 Klient:innen (2024: 2,46 Klient:innen) pro ehrenamtliche:r Erwachsenenvertreter:in.
- Mit Stichtag 31.12.2025 betrug die Klient:innenzahl pro hauptberuflicher Betreuungsstelle 48,4.
- Die Anzahl der effektiven Betreuungsstellen betrug mit Jahresende 7,7 Vollzeitstellen.

Die Abgänge setzten sich wie folgt zusammen

- 33 Klient:innen verstarben
- Bei 15 Personen wurde das Verfahren eingestellt bzw. die Erwachsenenvertretung aufgehoben
- Bei 2 erfolgte eine Umbestellung an Angehörige oder nahestehende Personen
- 2 Klient:innen wurden an einen anderen Erwachsenenschutzverein übergeben.
- 3 Klient:innen wurden einem Rechtsanwalt übergeben

Klient:innenzahlen 2024/25



Leistungskennzahlen Auswertung

Quartalsweise werden die Auswertungen pro Verein und Geschäftsstelle anhand eines Codebooks erstellt und dem BMJ übermittelt, welches einen Auswertungsbericht erstellt und den Vereinen wieder zur Verfügung stellt. Das Codebook fasst die Tätigkeiten in verschiedene Tätigkeitsfelder wie „Einkommen-Finanz-Verträge“ oder „Selbstbestimmung und Alternativen zur EV“ zusammen.

Je nach Arbeitsaufwand können differenziert 0 bis 3 Punkte (kein Aufwand bis hoher Aufwand) vergeben werden. Weiters wird der notwendige Wegzeitaufwand dargestellt. Im Bereich „Fluktuation“ werden hingegen beispielsweise der Neuanfall von Klient:innen oder die Einstellung eines Verfahrens bewertet. So können arbeitsintensive Phasen einer Vertretung relativ einfach abgebildet werden.

Zielvereinbarung 2025

Die vereinbarten Zielwerte 2025 lauten wie folgt: Fälle: 385 pro Quartal / Punkte: 2610 pro Quartal.
Die Vorgaben seitens des Fördergebers BMJ wurden damit erfüllt.

		IST KUMULIERT	ZIEL	ABWEICHUNG	ABWEICHUNG IN %
EVS gesamt	Fälle pro Quartal	387	385	2	0,5%
	LKZ-Punkte pro Quartal	2.695	2.610	85	3%

Klientenbezogene Auswertung

Diagnose

199 Personen hatten als Diagnose eine psychische Erkrankung oder eine Mehrfacherkrankung, 113 eine kognitive Beeinträchtigung, 61 eine dementielle Erkrankung.

Geschlecht

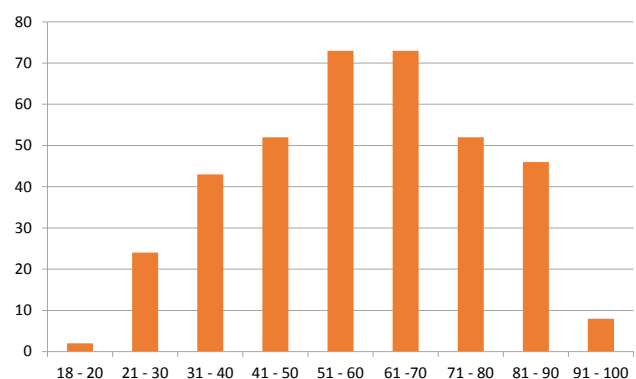
Zum Stichtag 31.12.2025 waren von den 373 Klient:innen 182 weiblich und 191 männlich.

Familienstand

262 Personen waren ledig, 19 Personen verheiratet oder in Lebensgemeinschaft, 25 verwitwet, 67 geschieden oder getrennt lebend.

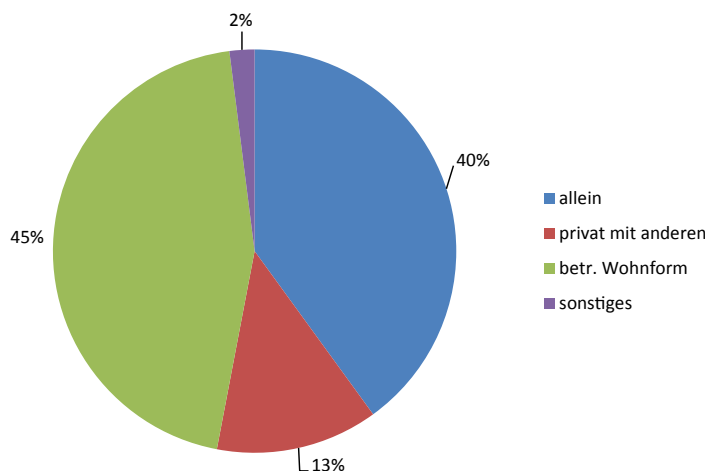
Alter

Die Verteilung in den Alterskategorien hat einen Anstieg in der Kategorie 51 bis 60 Jahren ergeben.



Wohnform

- Mit Stand Jahresende lebten 40 % privat alleine, 13 % wohnten privat mit anderen.
- Der Anteil von Menschen in institutionell betreuten Wohnformen (betreute Wohnform, Behinderteneinrichtung, Alters- bzw. Pflegeheim, psychiatrisches Krankenhaus) betrug 45 %.
- 2 % fallen unter Sonstiges wie obdachlos, unsteter Aufenthalt etc.



■ Eine Klientengeschichte

Autorin: Mag. Tanja Auer BA

Ich wurde im Jahr 2024 zur gerichtlichen Erwachsenenvertreterin eines alleinstehenden mittlerweile 29-jährigen Mannes bestellt. Mein Klient ist sehr fleißig und arbeitet seit Jahren in Vollbeschäftigung an einem Außenarbeitsplatz der Lebenshilfe. Er lebt alleine in einer Wohnung und hatte zu diesem Zeitpunkt einen Wohnortwechsel geplant. Ihm wurde eine Gemeindeförderung in Hallein zugesagt, woraufhin er das Mietverhältnis in seiner bis dahin bewohnten Wohnung aufkündigte. Er hatte vermutlich die Kündigungsfrist mit dem Einzugstermin nicht richtig abgestimmt, wodurch sich eine zeitliche Lücke von mehreren Wochen ergab, in denen er keine Wohnung gehabt hätte. Er wollte daher seine bisherige Wohnung auch nach der Kündigungsfrist nicht verlassen, um auf den Einzugstermin in der neuen Wohnung zu warten.

Der Rechtsanwalt der Vermieterin leitete gerichtliche Schritte ein, was wiederum zu erheblichen Kosten führte. Dies war der Zeitpunkt, an dem die gerichtliche Erwachsenenvertretung für ihn angeregt wurde. Mein Klient zeigte sich diesbezüglich klar ablehnend. Er schaffe das alleine. Er habe bisher immer alles alleine geschafft. Diese Einstellung, auf sich allein gestellt zu sein, mag aus seiner schwierigen Kindheit resultieren, wodurch er kaum Kontakt oder einen Blick in sein Leben zulässt. So war es die logische Konsequenz, dass er gegen den Bestellungsbeschluss ein Rechtsmittel erhob und dadurch die Bestellung der Erwachsenenvertretung erst mehrere Monate später rechtskräftig beschlossen werden konnte. Die ersten Monate waren geprägt von vielen Kontaktversuchen meinerseits, die allesamt ignoriert wurden. Er beauftragte auch einen FA für Psychiatrie, um gegen das im Verfahren erstellte Gutachten vorzugehen. Der Psychiater und ich vereinbarten mit dem Betroffenen ein

klärendes Gespräch zu dritt, in dem die Wünsche des Betroffenen besprochen wurden und eine erste Arbeitsvereinbarung geschlossen werden konnte. Mein Klient gewann im Laufe der folgenden Monate offenbar immer mehr Sicherheit darin, dass ich als zuverlässiger Partner an seiner Seite stand. So nahm er immer mehr gemeinsame Termine wahr, reagierte auf meine Anrufe und meldete sich schließlich sogar von sich aus, um Wünsche zu äußern. In weiterer Folge zeigte er mir auch seine Wohnung. Es dauerte dann wiederum ein weiteres Jahr, bis er sich bereit erklärte, Unterstützung durch eine Heimhilfe anzunehmen. Auch finanziell verbesserte sich seine Situation mittlerweile – seine Schuldenregulierung konnte im Februar 2026 abgeschlossen werden.



Aber was gilt als Erfolg in der Arbeit mit Menschen? Dies wird wohl immer individuell betrachtet werden müssen – im konkreten Fall freue ich mich jedenfalls, dass er mich offenbar nicht mehr als zu bekämpfende Einschränkung, sondern als vorübergehende Unterstützung in seinem Leben akzeptiert.

Selbstbestimmung von Klienten

Nicht jede:r Klient:in ist mit der Bestellung und der Tätigkeit eines Erwachsenenvertreters einverstanden. Dies führt vereinzelt zum Ergreifen eines Rechtsmittels durch die Betroffenen; ob dabei die KI im Einsatz war, sei dahingestellt.

PFLEGESCHAFTSACHE

Bezirksgericht [REDACTED]
[REDACTED]

Erwachsenenvertretung Salzburg
[REDACTED]

Eingelangt - 7. MAI 2025
[REDACTED]

Betroffene Person:
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit greife ich zum Einsatz von Rechtsmittel durch Einlegung eines Einspruchs gegen Ihren Beschluss vom 25.04.2025.

Ich finde die bisherige Tätigkeit meiner bisherigen Vertreter inkompetent, dysfunktional.
Es werden die in Rechtsprechungskauderwelsch gewickelte Ziele unverschämt zu meiner finanziellen Ausbeutung gebraucht.
Hiemit kündige ich meine Erwachsenenvertretung vom Bezirksgericht [REDACTED] mit heutigem Tag und fordere mein Geld von dem unbenannten Vormund oder Firma zurück.
Wie immer psychisch ich gestört bin, habe bei jeder Episode meine Kontrolle über die Beschaffungen, Spendelust und Almosen behalten, so dass die trotzdem mir aufgebürdete Entmündigung in finanziellen Belangen kein einziges Risiko von mir abwenden konnte und ausschließlich zu meinem Schikanieren ausgeklügelt war.
Die raffgierige Unart der beruflichen Betreuer habe meinen pekuniären Lebensraum so geräumt, dass meine hart umkämpften Ersparnisse sie (versinnbildlicht) mit Schubkaren aus meiner Wohnung geräumt haben.
Trotz mehrmals zugegeben, dass sie als Berufsbetreuer:innen eher absahnen als mir zubuttern, haben sie ihre „Schutzgelder“ von mir eingeholt, und damit mir jahrelang eine rechtlich geseignete Zuhälterei aufgezwungen hatten.

Jetzt sage ich: bis hierher und nicht weiter! Gibt mein Geld zurück! Freiheit für [REDACTED]

Einstweilen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen:
[REDACTED]

Erfahrungen mit der Vollziehung des Bundesgesetzes über die Erwachsenenvertretung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit idF ErwSchG 2018

Wie auch im Vorjahr, fielen 2025 keine Berichtserörterungen und Bestellungen als besonderer Rechtsbeistand nach § 131 AuBStrG an.

§ 117 a AUßSTRG

Sämtliche Erstanhörungen des Berichtsjahres wurden durch einen vorgeschalteten, obligatorischen Abklärungsauftrag (Clearing), vorbereitet. Auch 2025 war es uns erneut möglich, im Schnitt die Aufträge in der gesetzlichen Frist von 5 Wochen zu erledigen.

§ 118 AUßSTRG

Eine Erstanhörung durch das Gericht erfolgte ausnahmslos in allen durch uns begleiteten Verfahren.

§ 120 AUßSTRG

Die Bestellung einer einstweiligen Erwachsenenvertretung blieb auch im vergangenen Jahr die Ausnahme, da auch die Pflugschaftsgerichte diese seltener erforderlich sahen.

§ 120a AUßSTRG

Mangels medizinischer Unterlagen stellten wir in den betroffenen Fällen Anträge auf Einholung eines Gutachtens. Hierbei zeigten sich weiterhin signifikante regionale Unterschiede in der gerichtlichen Beauftragungspraxis.

§ 121 AUßSTRG

Lediglich in Einzelfällen – primär bei Ablehnung einer Vertretung durch die Klient:innen – wurde die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragt oder eine Erörterung des Gutachtens veranlasst.

§ 128 Abs. 3 AUßSTRG

Gelegentliche Abklärungsaufträge im Rahmen von Übertragungsverfahren werden vom Verein unter Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage (weder obligatorisches noch fakultatives Clearing) abgelehnt. Die Eignungsprüfung der vorgesehenen Vertretungspersonen obliegt weiterhin ausschließlich dem Bezirksgericht.

§ 129 AUßSTRG

In Fällen ohne vorliegende medizinische Befunde wurde unsererseits die Erstellung von Gutachten initiiert. Auffallend bleibt die nach wie vor uneinheitliche Praxis der Gerichte, solche Gutachten je nach Region von Amts wegen anzufordern.

§ 131 AUßSTRG

Im Jahr 2025 fiel erneut keine Bestellung als besonderer Rechtsbeistand nach § 131 AuBStrG an.

§ 239 Abs 2 ABGB

Obwohl das Betreute Konto im Clearing stets mitgedacht wird, stößt es bei vielschichtigen Problematiken oft an seine Grenzen. Ungeachtet dessen stellt die Kooperation mit der Schuldenberatung Salzburg und die entsprechende Förderung durch das Land eine sehr zu begrüßende Ressource dar.

§ 258 ABGB

Obwohl die Kontoverfügbarkeit für Klient:innen weitgehend etabliert ist, verzeichnen wir vereinzelt Widerstände durch Bankinstitute. Dass die Ziele des 2. ErwSchG auch Jahre nach Inkrafttreten teils ignoriert werden, stellt eine bedauerliche Ausnahme im ansonsten funktionierenden System dar.



Teil C



CLEARING

■ Überblick

2025 wurden mit einer Steigerung von knapp 7% insgesamt 364 (2024: 341) Clearingberichte im Auftrag der Bezirksgerichte erstellt. Davon waren 201 (201) Bestellungsclearings, 125 (124) Erneuerungsclearings und 38 (16) sonstige Abklärungen. Der Rückgang der Abklärungen im Erneuerungsverfahren aufgrund der Gesetzesänderung 2025 wird sich erst in den Folgejahren auswirken. Die Rate an Einstellungsempfehlungen ist mit 57,2% aller Clearings weiterhin auf hohem Niveau. Derzeit sind zehn Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Anstellungsausmaß im Clearing tätig.

Alle sind auch in der Erwachsenenvertretung mit eigenen Klient:innen bzw. als Teamleiterinnen für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aktiv. Die gute Zusammenarbeit mit den Pflugschaftsgerichten ermöglicht es, anstehende Fragen beiderseits auf kurzem Wege telefonisch zu klären. Die Fallzuteilung im Clearing erfolgte an beiden Standorten durch die Regionalleitung, im Vertretungsfall durch die Geschäftsführung. Die Nachfrage nach Errichtung und Registrierung von Vertretungsformen (gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen) sowie von Vorsorgevollmachten ist weiter gestiegen.

■ Qualitätssicherung

Strategiekonzept Clearing 2.0

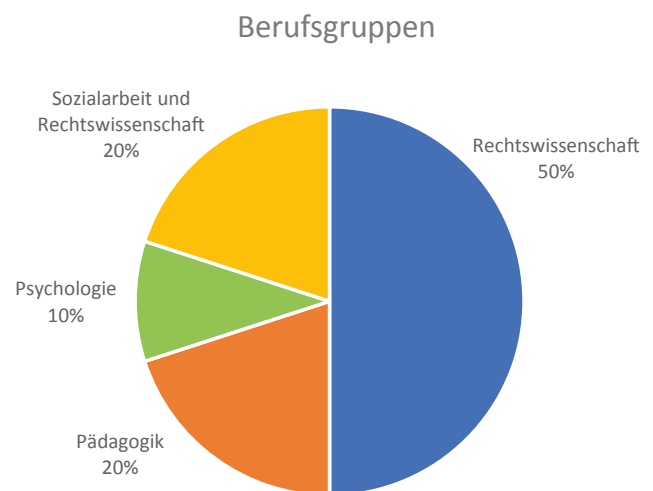
Der Fachbereich Clearing bietet nach Beauftragung durch die zuständigen Bezirksgerichte jeweils durch Erstattung eines Clearingberichtes eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den weiteren Verlauf des Erwachsenenschutzverfahrens.

Aus fachlicher Sicht ist es daher als Rückschritt zu qualifizieren, dass durch das Budgetbegleitgesetz das obligatorische Abklärungsverfahren im Zuge der Erneuerung von gerichtlichen Erwachsenenvertretungen abgeschafft wurde. Die Praxiserfahrungen im 2. Halbjahr haben gezeigt, dass die nunmehr fakultativen Clearingaufträge von den Bezirksgerichten im unterschiedlich hohen Ausmaß abgenommen haben. Unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Justiz sind die Erwachsenenschutzvereine dafür verantwortlich, das mit dem BMJ entwickelte Strategiekonzept Clearing 2.0 umzusetzen. Es beinhaltet unter anderem Wirkungsziele, Priorisierungen für die Aufgaben sowie Mindeststandards und die Controllingkennzahlen für das BMJ.

■ Personal

Stichtag 31.12.2025

Im Fachbereich Clearing kommen auf 3,25 Vollzeitstellen 10 Mitarbeiter:innen in der Vertretungstätigkeit, inklusive Leitung und Support sind es 4 Vollzeitstellen. Die Reduktion bei den Vertretungsstellen aufgrund des Rückgangs bei den Erneuerungs-clearings erfolgte im Einvernehmen mit dem Fördergeber.



Es gilt nun grundsätzlich unbefristet und ist für die Vereine verbindlich. Die vereinsinterne Richtlinie Clearing gibt zusätzliche Erläuterungen und ergänzt die räumliche und personelle Zuständigkeit. Die Regionalleitungen sorgen für eine bedarfsgerechte Zuteilung der Ressourcen an die Bezirksgerichte, Mitarbeiter:innen im Clearing sind intern bevorzugt bestimmten Bezirksgerichten zugeteilt. Bei unregelmäßigem Anfall von Clearingaufträgen von den Bezirksgerichten wird aber selbstverständlich auf einen geänderten Bedarf reagiert.

Es fanden wöchentliche Besprechungen der Clearing Mitarbeiter:innen in den regionalen Teams statt, um Fragen klären und auf aktuelle Situationen rasch reagieren zu können.

Mehrmals jährlich fand ein Austausch aller Clearing-Mitarbeiter:innen mit der Leitung statt. Unklare Clearingaufträge konnten wir durch umgehende telefonische Kontaktaufnahme mit den Bezirksgerichten konkretisieren. Abklärungsaufträge, die ohne gesetzliche Grundlage erteilt wurden, etwa die Prüfung der Eignung von Erwachsenenvertretern, konnten nicht angenommen werden, da wir in diesem Bereich den Einschätzungen der Gerichte nicht vorgehen dürfen. In allen Fällen, in denen wir eine Bestellung unseres Vereins empfehlen und dieser zustimmen, muss intern zum Zeitpunkt der Übermittlung des Clearingberichtes an das Gericht bereits feststehen, wer bei nachfolgender Anfrage des Bezirksgerichtes um Namhaftmachung als Erwachsenenvertreter:in für die Fallführung zuständig sein wird. Auch hier hat sich die langjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten bewährt.

Fachaufsicht Clearing

Das im letzten Jahr erneuerte Fachaufsichtskonzept wurde fortgeführt und trägt den bisherigen Praxiserfahrungen sowie den Anforderungen des Strategiekonzepts 2.0 Rechnung. Die Fachaufsicht für die Mitarbeiter:innen im Bereich Clearing wird durch die Leitung des Fachbereichs Clearing ausgeübt. Die Fachaufsicht soll die Einhaltung genereller Standards und Richtlinien sicherstellen und damit einen Beitrag zur Arbeitsqualität der Mitarbeiter:innen leisten. Weiters wird die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter:innen evaluiert, um Daten einerseits für die weitere Planung und andererseits für eine ausgewogene Verteilung in den einzelnen Teams zu erhalten.

Nicht zuletzt soll durch ein möglichst transparentes Instrument die Akzeptanz bei den Mitarbeiter:innen gefördert und die Nachvollziehbarkeit für den Subventionsgeber BMJ sichergestellt werden. Ein wichtiger Fokus der Fachaufsicht ist, die Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen an die Bezirksgerichte zu prüfen sowie die Dauer der Durchführung und Bearbeitung der einzelnen Clearing-Aufträge möglichst kurz zu halten und somit die gesetzliche 5-wöchige Frist einzuhalten.

Durch die Clearingleitung erfolgten quartalsweise begleitende, stichprobenartige Überprüfungen der Clearingberichte und ein Feedback an die Mitarbeiter:innen. Wie oben erwähnt, gibt es laufende fachliche Begleitung in den regionalen wöchentlichen Teambesprechungen sowie den überregionalen Dienstbesprechungen.

Beratungen

Beratungsleistungen stehen grundsätzlich allen Betroffenen, bestellten oder zukünftigen Erwachsenenvertreter:innen aber auch Angehörigen, Mitarbeiter:innen von Institutionen wie Krankenanstalten aber auch Behörden etc. zur Verfügung.

Unsere Organisation des Beratungsablaufes, nämlich Aufnahme der Kontaktdaten von beratungssuchenden Personen jederzeit während der Bürozeiten durch administrative Mitarbeiter:innen, gewährleistet durchgehend eine einfache und schnelle Erreichbarkeit; dazu erhalten wir immer wieder positive Rückmeldungen.

Danach erfolgt die interne Zuteilung in eine Beratungsliste je nach Region und Kapazität der beratenden Clearing-Mitarbeiter:innen. Die weitere Kontaktaufnahme liegt sodann in der Verantwortung der jeweiligen Berater:in. Die Nachfrage nach Beratungen ist sehr hoch.



■ Öffentlichkeitsarbeit

Unser Informationsmaterial (Flyer, Broschüren, Formulare) wurde überarbeitet und steht allen Interessent:innen, Kooperationspartnern und Einrichtungen kostenlos gedruckt oder als Download zur Verfügung. Eine Übermittlung per Post oder E-Mail erfolgt einmal jährlich sowie nach Anforderung.

Diverse Materialien stehen auch zum Download auf unserer Webseite zur Verfügung. Schulungs- und Informationsveranstaltungen werden auch vor Ort angeboten. Im Sinne der Netzwerkarbeit wird besonderes Augenmerk auf die laufende Information von potentiellen institutionellen Anregern gelegt.

Die Nonnen von Schloss Goldenstein

Das Ereignis, das uns medial in diesem Jahr am meisten beschäftigte, war ein Clearingauftrag betreffend eine Ordensschwester. Drei Augustiner-Chorfrauen im Alter von 88, 86 und 81 Jahren verließen mit Hilfe ehemaliger Schülerinnen eine Seniorenresidenz, in der sie 2022 vom Ordensoberen untergebracht worden waren, und kehrten in ihr früheres Kloster Goldenstein zurück. Dort waren sie als Lehrerinnen bzw. Erzieherinnen in einer privaten Mittelschule tätig.

Die Nonnen beklagten, sie seien gegen ihren Willen im Heim untergebracht worden. Der zuständige Probst verwies auf den damaligen Gesundheitszustand, der diesen Schritt ins Seniorenheim erfordert habe. Es folgte eine weltweite Berichterstattung von BBC bis New York Times, im Tenor großteils positiv über die „rebellischen Schwestern“ berichtend, Buch- und Filmprojekte folgten. Kritik gab es aber auch an den ausführlichen Social Media Aktivitäten der Unterstützer der Ordensschwestern. An die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht gebunden konnten seitens des Vereins im Rahmen der Interviewanfragen nur allgemeine Stellungnahmen, z.B. zum Ablauf eines Abklärungsver-



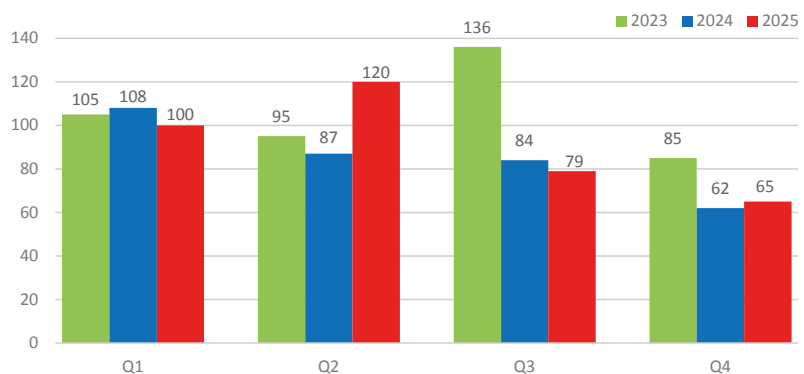
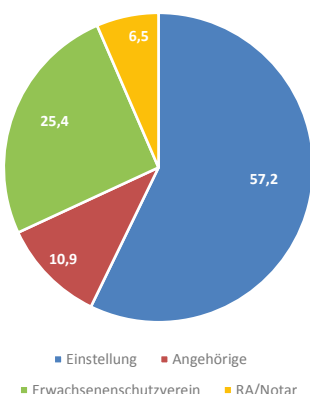
Quelle: SN.at, 05.09.2025, 18:31 Uhr

Die drei letzten Nonnen sind in ihr früheres Kloster Goldenstein in Elisabethen zurückgekehrt. Sie wollen nicht in der Seniorenresidenz in Oberalm leben.

fahrens, abgegeben werden. Der Clearingauftrag wurde fristgerecht mit Berichterstattung durch eine Clearing Mitarbeiterin des Vereins an das Bezirksgericht erfüllt. Die Einschätzung des Ordensoberen, dass ein selbstständiges Leben in Goldenstein aufgrund des hohen Alters und der gesundheitlichen Situation der Schwestern nicht mehr möglich sei, scheint bisher durch die andauernde, selbstbestimmte Lebensführung der drei Ordensschwestern widerlegt zu sein.

Zahlen & Fakten

- 364 (2024: 341) Clearingberichte wurden im Jahr 2025 im Auftrag der Gerichte erstellt.
- 201 (201) davon erfolgten im Bestellungsverfahren, 125 (124) im Erneuerungsverfahren und 38 (16) waren sonstige Clearingberichte.
- Bei 57,2 % der Berichte wurde die Nichteinleitung eines Verfahrens empfohlen (im Vorjahr 59,7%).
- In 10,9 % der Fälle wurden Angehörige oder nahestehende Personen als Erwachsenenvertreter:innen empfohlen.
- Eine Erwachsenenvertretung durch den Erwachsenenschutzverein wurde in 25,4 % empfohlen.
- Die Bestellung eines Rechtsanwaltes oder Notars wurde in 6,5 % empfohlen.
- In 125 Fällen fand ein Clearing im Erneuerungsverfahren statt.
- In 96,8 % wurde die Erneuerung für notwendig erachtet.
- In 3,2 % konnten alternative Vertretungsformen wie gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder die Einstellung aus anderen Gründen empfohlen werden.
- Die 38 sonstigen Clearingberichte gliedern sich in 24 Erweiterungsclearings, 11 Wohnortclearings, 3 Beendigungsclearings.



Abklärung im Auftrag des Gerichtes (§ 4a ErwSchVG)

Von 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden insgesamt 364 Clearingberichte für die Gerichte erstellt. Die Verteilung der Berichte nach Gerichten ergab folgendes Bild:

GERICHT	BERICHTE 2025	BERICHTE 2024
Bezirksgericht Hallein	127	84
Bezirksgericht St. Johann	86	104
Bezirksgericht Tamsweg	34	25
Bezirksgericht Zell am See	116	128
Bezirksgericht Steyr	1	0

Die gesetzliche Frist für die Erledigung der Clearinganfragen beträgt fünf Wochen, vom Gericht wird in Einzelfällen eine andere Frist kalendriert. Die Frist kann aus Gründen, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, manchmal nicht eingehalten werden. So kommt es wegen Problemen bei der Terminvereinbarung, der Kontaktaufnahme, der vorübergehenden

Abwesenheit oder Krankenhausaufenthalte der Betroffenen zu Verzögerungen. In diesen Fällen wird um Fristerstreckung beim Bezirksgericht ersucht, was problemlos ermöglicht wird. Die durchschnittliche Erledigungsdauer vom Posteingang des Clearingauftrags bis zum Postausgang des Clearingberichtes an das Gericht betrug **32,5 Tage**.

In 115 Fällen wurde im Bestellungsverfahren die Einstellung empfohlen.

Die Begründung dafür gliedert sich wie folgt:

GRUND	ANZAHL 2025	PROZENT 2025	PROZENT 2024
Gesetzliche Erwachsenenvertretung	11	9,57	17,5
Gewählte Erwachsenenvertretung	10	8,7	3,3
Keine Notwendigkeit	39	33,91	30,0
§ 240/2 andere Hilfe	48	41,73	47,5
kein Kontakt	0	0	0
Vorsorgevollmacht	6	5,22	1,7
Clearing +	1	0,87	0
Summe	115	100%	100%

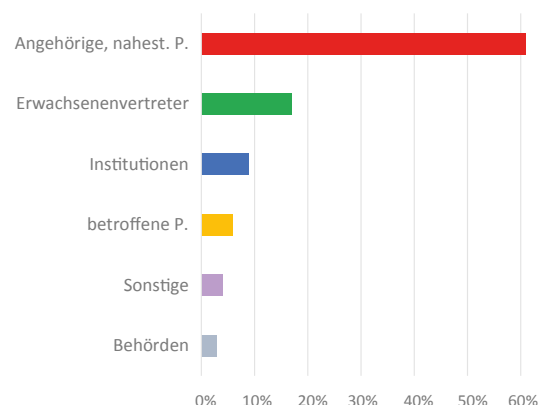
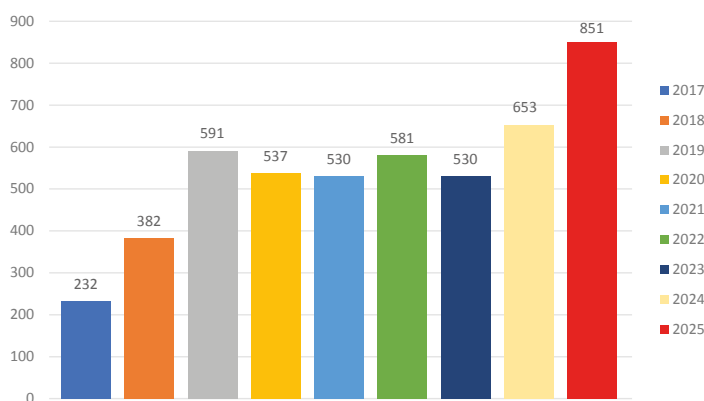
Die Fortsetzung des Verfahrens (§ 119 AußStrG) wurde in 86 Fällen empfohlen (2024: 81 Fälle).
Als Verfahrensvertreter wurden vorgeschlagen:

VERFAHRENSVERTRETER	ANZAHL 2025	VERGLEICH 2024
Angehörige/nahestehende Person	22	19
Rechtsanwalt/Notar	13	14
Erwachsenenschutzverein	51	48
Sonstige/anderer Verein	0	0

Ein Verfahren und eine einstweilige Erwachsenenvertretung zur Erledigung dringender Angelegenheiten (§ 119 und 120 AußStrG) wurde in 2 Fällen (2024: 4 Fall) mit der Empfehlung Erwachsenenschutzverein vorgeschlagen.

Beratung (§ 4 ErwSchVG)

2025 wurden insgesamt 851 (2024: 653) dokumentierte Beratungen durchgeführt. Zum Teil erklärt sich die Steigerung aus der Angleichung der Beratungsdokumentation an die Vorgaben des BMJ. Erstberatungen für mögliche Registrierungen waren bisher im Registrierungsprozess abgebildet. In Summe wurden für alle dokumentierten Beratungs- und Informationsleistungen ca. 425 Stunden aufgewendet, was rund 53 ganzen Arbeitstagen entspricht.



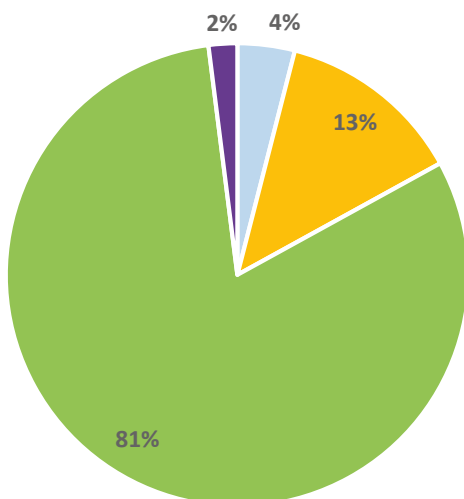
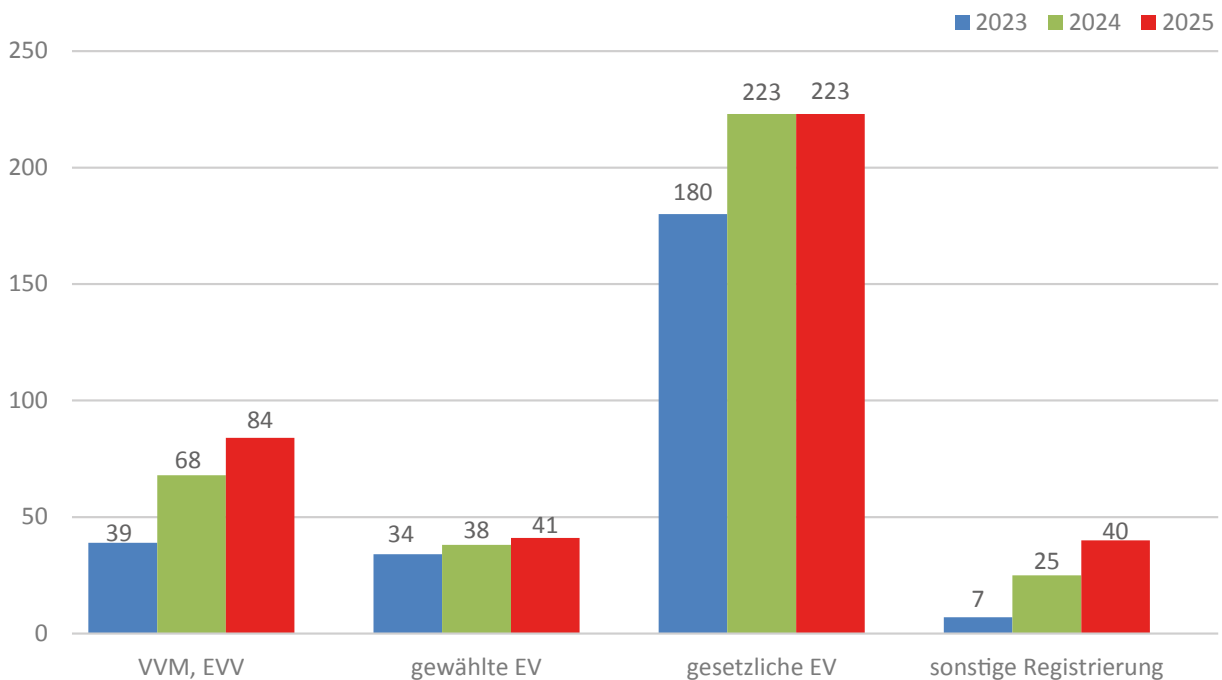
Schulung von nahestehenden Personen

Im Zuge der Registrierungen im ÖZVV werden die Kunden um ihre Zustimmung gefragt, einmalig zum nächsten bei uns stattfindenden Schulungstermin eingeladen werden zu dürfen. Die Schulungsveranstaltungen werden außerdem in Kooperation mit der Volkshochschule Salzburg ausgeschrieben, wobei die Schulungen in den Räumlichkeiten unseres Vereins stattfinden. Diese Veranstaltungen richten sich in erster Linie an bestellte oder zukünftige Erwachsenenvertreter:innen sowie sonstige Interessent:innen. Die Termine werden über unsere Webseite und die Volkshochschule beworben und auch den Bezirksgerichten bekannt gegeben.

■ Registrierungen im österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)

Wir führten im Jahr 2025 insgesamt 388 (2024: 354) Registrierungen durch, was einer Steigerung von rund 9,6 % entspricht. Die Registrierungen gliedern sich wie folgt:

- Zahlenmäßig am stärksten waren die gesetzlichen Erwachsenenvertretungen und deren Erneuerungen mit 223.
- Außerdem wurden 83 Vorsorgevollmachten und 1 Erwachsenenvertreterverfügung errichtet, es folgten die gewählten Erwachsenenvertretungen mit 41.
- Weiters wurden 40 sonstige Registrierungen (z.B. Eintritt Vorsorgefall, Vorabwiderspruch, Änderungen etc.) durchgeführt.



Weiters fanden 6 Informationsveranstaltungen statt.

- 2 % der Beratungen fanden im Zuge von Hausbesuchen statt.
- 4 % wurden schriftlich beantwortet.
- In 13% wurden persönliche Gespräche im Büro geführt.
- Die telefonischen Beratungen überwiegen wie gewohnt, konkret mit 81%.

■ schriftlich ■ persönlich ■ telefonisch ■ Hausbesuch

■ Clearing Plus Unterstützung zur Selbstbestimmung

Autorin: Mag. Barbara Stranger

Im gegenständlichen Fall regte die Wohnortgemeinde beim PflEGschaftsgericht die Einleitung eines Erwachsenenschutzverfahrens an. Als Grund wurde eine generelle Überforderung von Herrn T. in gesundheitlichen, finanziellen und behördlichen Angelegenheiten genannt. Das PflEGschaftsgericht beauftragte daraufhin unseren Erwachsenenschutzverein mit der Durchführung eines Clearingverfahrens.

Ziel des Clearing Plus ist es nicht, Herrn T. aktiv zu unterstützen, sondern ihm die notwendige Unterstützung zu vermitteln und seine Lebenssituation gestaltend zu beeinflussen, indem vorhandene Sozialstrukturen reaktiviert und geeignete Unterstützungsangebote erschlossen werden.

Der Betroffene war kurz zuvor in eine Wohnung des Betreuten Wohnens übersiedelt. Die Räumung der alten Wohnung – die Vermieterin, eine Genossenschaft, hatte sich mit den Mietern auf eine Auflösung des Mietverhältnisses geeinigt, da ein Abriss und Neubau geplant waren – sowie die Übersiedlung und Neuanschaffung von Wohnraum stellten für Herrn T. eine große Herausforderung dar. So kam es beispielsweise zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Kautions und in weiterer Folge zu erheblichen finanziellen Engpässen.



Die ablehnende Bezugsbestätigung der Wohnbeihilfe war für ihn nicht nachvollziehbar. Zusätzlich musste der Stromliefervertrag ab- bzw. umgemeldet werden. Auch die Stromabrechnung konnte der Betroffene nicht nachvollziehen.

Bereits beim ersten Hausbesuch stellte sich heraus, dass für den Betroffenen die oberste Prämisse ein selbstbestimmtes Leben ist und er eine Erwachsenenvertretung vehement ablehnt. In gesundheitlicher Hinsicht wurde bei Herrn T. eine psychische Beeinträchtigung diagnostiziert. Diese Situation verschärfte sich im Zuge der Überforderung durch die Übersiedlung während des Clearing-Plus-Verfahrens. Den notwendig gewordenen stationären Aufenthalt im Beobachtungszeitraum sowie die ambulanten Therapien im Tageszentrum organisierte der Betroffene jedoch selbstständig.

Zu Beginn des Clearing-Plus-Verfahrens wurden die rechtliche, soziale und persönliche Situation von Herrn T. erhoben. Da er der unterstützenden Maßnahme offen gegenüberstand, wurden bereits zu Beginn gemeinsam die zu erledigenden Angelegenheiten gesammelt und ein strukturierter Plan mit regelmäßigen Hausbesuchen erstellt. Am Ende jedes Besuchs wurde gemeinsam mit Herrn T. eine schriftliche Zusammenfassung des Besprochenen sowie eine abzuarbeitende To-do-Liste erstellt, in der beispielsweise die Einholung von Informationen oder die Anforderung fehlender Unterlagen festgehalten wurden.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Behörden oder Unternehmen recherchierte der Betroffene selbstständig im Internet und nahm eigenständig Kontakt auf. Lediglich zu einem vereinbarten Termin beim Finanzamt wurde er von mir begleitet. Dabei zeigte sich, dass Herr T. sein Anliegen klar vermitteln und selbstständig eine Ratenzahlungsvereinbarung treffen konnte. Er war in der Lage, uneingeschränkt Hilfe und Unterstützung einzufordern.

Schließlich konnten im Rahmen einer engmaschigen Betreuung die Ressourcen des Betroffenen aktiviert und anfängliche Unklarheiten – etwa hinsichtlich behördlicher Entscheidungen, der Jahresabrechnung des Stromlieferunternehmens sowie der Abrechnung des letzten Mietverhältnisses – geklärt werden.

Meine Empfehlung an das PflEGschaftsgericht nach Abschluss des Clearing Plus lautete, dass Herr T. in der Lage ist, seine Situation realitätsbezogen zu erfassen und seine Angelegenheiten selbstbestimmt – bei Bedarf mit Unterstützung und ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst – zu erledigen. Das PflEGschaftsgericht folgte dieser Empfehlung und stellte das Erwachsenenschutzverfahren betreffend Herrn T. ein.



Teil D



BEWOHNERVERTRETUNG

■ Überblick

Der Fachbereich der Bewohnervertretung war zum Stichtag 31.12.2025 für 128 Einrichtungen mit 6.587 Betreuungsplätzen zuständig. Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich. Im Jahr 2025 waren 1.500 Personen erstmals von insgesamt 4154 Freiheitsbeschränkungen betroffen. Die Anzahl der von Freiheitsbeschränkungen betroffenen Personen ist um 7,5 % gestiegen. 4154 Personen waren insgesamt von aufrechten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen betroffen.

■ Fortbildungen

Ziel der Fortbildung ist vor allem die Aneignung/Vertiefung von Kenntnissen relevanter Rechtsgebiete, von pflegfachlichen, heilpädagogischen, medizinischen Inhalten sowie persönlichen Handlungskompetenzen. Jede/r Bewohnervertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) nach schriftlicher Genehmigung Fortbildungen an bis zu fünf Arbeitstagen besuchen. Im Jahr 2025 besuchten die Bewohnervertreter:innen folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen:

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Curriculum BWV	VertretungsNetz	2
Fachspezifikum Verhaltenstherapie/Selbsterfahrung	AVM Tagung	1
Diagnostik psychische Störungen im Kinder- und Jugendalter	Arbeitsgemeinschaft Verhaltensmodifikation	1
Pflegewissenschaften gesetzl. Grundlagen	Umit Tirol	1
Verlier nicht den Kopf	BGF online Tool	2
Diagnose Fettleber	BGF online Tool	1
Wie läuft's? HWS vorbeugen	BGF online Tool	1
Rückenwind für den Nacken	BGF online Tool	1
Müde Augen frisch gemacht	BGF online Tool	1
Das Lymphsystem	BGF online Tool	1
Bewegung als Medizin	BGF online Tool	1
Einführung in die KI	KOKON	1
Atemtechnik	BGF online Tool	1
Gefühle	BGF online Tool	1
Achtsamkeit	BGF online Tool	1
Der Bauchladen, stabile Körpermitte	BGF online Tool	1
Resilienz stärken	BGF online Tool	1
Achtsam Essen	BGF online Tool	1

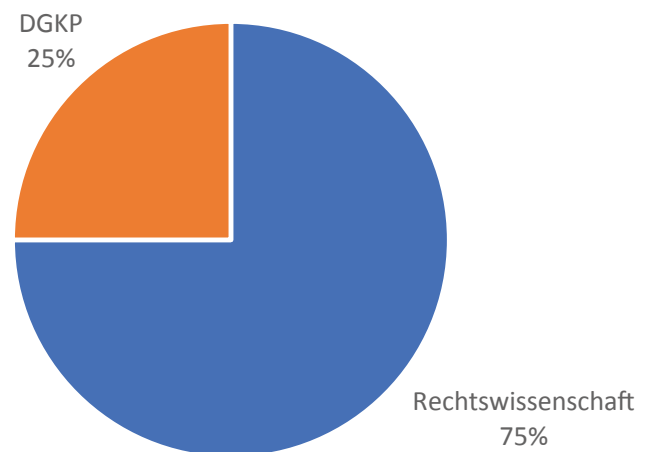
Supervision

Jede/r Bewohnervertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) regelmäßig Supervision in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Großteil der Bewohnervertreter:innen nahm das Angebot im Jahr 2025 in Anspruch. Es wurden Einzelsupervisionen im Ausmaß von 9 Einheiten absolviert. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Team Supervision. Für neu eintretende Mitarbeiter:innen im vertretenden Bereich ist berufsbegleitende Supervision im ersten Jahr verpflichtend.

Personal

Stichtag 31.12.2025

Im Fachbereich Bewohnervertretung werden durch 4 Mitarbeiter:innen 2,375 Vertretungsstellen besetzt, inklusive Leitung und Support sind es 2,875 Vollzeitstellen. Die bisherige Leitung des Fachbereiches, Frau Christine Hutter BA, hat den Verein im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung verlassen. Die Leitungsfunktion wurde in weiterer Folge von Herrn Rüdiger Lachinger übernommen, einem langjährigen Mitarbeiter, der bereits umfassende Erfahrung in der Bewohnervertretung und Führungspraxis aus einer früheren Tätigkeit mitbringt. Zusätzlich wird das Team der Bewohnervertretung seit November 2025 durch Frau Mag^a Katharina Mennel verstärkt, welche von der Erwachsenenvertretung kommend den Fachbereich gewechselt hat und ihre Expertise nun ins Team der Bewohnervertretung einbringt.



Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Schulungen & Informationsveranstaltungen

20 Jahre Bewohnervertretung: effektiver Grundrechtsschutz auch in Zukunft

In einer gemeinsamen Veranstaltung der vier Erwachsenenschutzvereine am 11.9.2025 in Wien wurden Meilensteine in der Umsetzung des Heimaufenthaltsgesetzes dargestellt und Herausforderungen im Rechtsschutz für alle von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen betroffenen Menschen thematisiert. Bewegungsfreiheit ist ein Grundrecht – aber keine Selbstverständlichkeit für Menschen

mit psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen gepflegt oder betreut werden. Die Tätigkeit der Bewohnervertretung im Einsatz für die Freiheit und Lebensqualität der betroffenen Kinder und Erwachsenen ist unverzichtbar.

Der frühere Geschäftsführer und nunmehrige Präsident von VertretungsNetz, Peter Schläffer, erinnerte in seiner Rede an die Entstehungsgeschichte des HeimAufG, das eine Rechtsschutzlücke schließen sollte. Man solle sich auch von dem Gedanken leiten lassen: „Wenn ich selber einmal alt bin, demenziell erkrankte, wie möchte ich, dass mit mir, mit meinen Freiheitsrechten umgegangen wird?“

Christian Auinger, Leiter der Sektion 1 Zivilrecht im Justizministerium, thematisierte, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Menschen, die in Einrichtungen wohnen, lange Zeit juristisches Niemandsland war und dass das Heimaufenthaltsgesetz zwar anfangs umstritten war, mittlerweile aber die rechtliche Klarheit geschätzt werde. Grainne Nebois Zeman, Fachbereichsleiterin Bewohnervertretung bei VertretungsNetz, zeigte auf, dass sich die gemeldeten Freiheitsbeschränkungen an die vier zuständigen Vereine in den letzten 20 Jahren verdoppelt bis verdreifacht haben. Auch die Zahl der Einrichtungen, für welche die insgesamt 106 Bewohnervertreter:innen zuständig sind, ist stark angestiegen. Die Akzeptanz der Überprüfungen sei hoch. In Kinder- und Jugendeinrichtungen komme es aber immer wieder zu Interpretationsunterschieden, ob eine Maßnahme alterstypisch ist oder als Freiheitsbeschränkung meldepflichtig sei. Gleichzeitig gelingen aber in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen immer wieder großartige Verbesserungen der Lebensqualität von betroffenen Kindern und Jugendlichen, wenn z.B. über Alternativen zu Beschränkungen nachgedacht wird.

Christine Hutter leitete die Bewohnervertretung bei Erwachsenenvertretung Salzburg. Sie schilderte die Herausforderungen in Alten- und Pflegeheimen. Durch Personalmangel und die häufig wechselnde Belegschaft gehe viel Wissen über Freiheitsrechte verloren, es brauche mehr Aufklärung, Schulung und regelmäßige Besuche vor Ort. Regina Anhaus, Leiterin der Bewohnervertretung beim Institut für Sozialdienste (ifs) in Vorarlberg, zeigte, wie sehr gute Alternativen die Lebensqualität verbessern können. Ohne die Intervention der Bewohnervertretung würde das Personal seltener darüber nachdenken, wie sich Freiheitsbeschränkungen vermeiden lassen.

Christian Bürger leitet die Bewohnervertretung des Niederösterreichischen Landesvereins für Erwachsenenschutz (NÖLV). Er machte darauf aufmerksam, dass Krankenhausaufenthalte für Menschen mit intellektuellen bzw. demenziellen Beeinträchtigungen eine große Belastung darstellen. Krankenhäuser seien auf komplexe Betreuungsbedarfe zu wenig eingestellt. Dazu komme, dass Patient:innen manchmal sehr lange im Krankenhaus bleiben müssen, weil Pflegeplätze fehlen – eine herausfordernde Situation für alle.

Hemma Mayrhofer, Assistenzprofessorin am Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck resümierte in ihrem Fachvortrag die Forschungsergebnisse des Projekts FRALTERNA zur Anwendungspraxis des Heimaufenthaltsgesetzes. Ein wesentliches Ergebnis war, dass je mehr Wissens- bzw. Schulungsbedarf die anordnungsbefugten Personen im Bereich HeimAufG haben, desto höher ist der Anteil an beschränkenden Maßnahmen. Insgesamt sei das Heimaufenthaltsgesetz ein sehr effektives Gesetz. Sebastian Öhner, Wiener Kinder- und Jugendanwalt, setzte sich in seinem

Vortrag dafür ein, kinderrechtliche Grundlagen stärker in den Fokus des Heimaufenthaltsgesetzes zu nehmen, da das Gesetz bisher sehr auf Selbstbestimmung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet sei. Die UN-Kinderrechtskonvention hingegen bezieht immer auch die Entwicklungs- bzw. Zukunftsperspektive mit ein. Karin Rowhani-Wimmer, Mitglied im Komitee zur Verhütung von Folter des Europarats (CPT) betonte, dass die Institution der Bewohnervertretung als Rechtsschutzmechanismus international beispielhaft sei.

Die langjährige Leiterin der Bewohnervertretung bei VertretungsNetz, Susanne Jaquemar, schilderte drei herausragende Meilensteine:

- Eine wichtige höchstgerichtliche Entscheidung aus dem Jahr 2006 gilt bis heute: Personalmangel in Einrichtungen kann niemals eine Freiheitsbeschränkung rechtfertigen.
- 2015 wurden per Erlass des Gesundheitsministeriums Netzbetten und andere käfigähnliche Betten verboten.
- Die Novelle 2018 brachte die Ausdehnung des Heimaufenthaltsgesetzes auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Anschluss schilderten Expert:innen aus den unterschiedlichsten Disziplinen Herausforderungen aus ihrer Sicht, wenn es um Menschenrechtsschutz in Institutionen geht. Peter Barth, Leiter der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht im Justizministerium, blickte zurück auf die Entstehung des Heimaufenthaltsgesetzes.

Justizministerin Anna Sporrer gratulierte der Bewohnervertretung via Videobotschaft zum Jubiläum. Sie dankte den Bewohnervertreter:innen für ihre Expertise, ihre Menschlichkeit und ihren langen Atem. Abschließend bedankten sich Gerlinde Heim (Geschäftsführerin VertretungsNetz) und Delia Jagersberger (Geschäftsführerin des NÖLV) bei allen Mitarbeiter:innen für ihr Engagement und ihren Einsatz.



Fachbereichsleitungen Bewohnervertretung · Foto: © fvz - Johannes Zinner

Im Jahr 2025 wurden sämtliche Schulungsveranstaltungen für die Zielgruppen Ärzt:innen sowie Pflege- und Betreuungspersonal erneut vollständig in Präsenz durchgeführt. Neu eintretende Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe Salzburg erhielten viermal jährlich eine Schulung zum HeimAufG. Die Durchführung der Termine erfolgte wie bisher abwechselnd durch Bewohnervertreter:innen von der Erwachsenenvertretung Salzburg und durch Bewohnervertreter:innen des VertretungsNetz Salzburg. Teilnahmen an Praxisbesprechungen sowie an kurzen Informationsveranstaltungen, etwa im Rahmen von Dienstbesprechungen in den Einrichtungen oder bei Angehörigenabenden, erfolgen unverändert auf Wunsch.

Auch im Jahr 2025 boten der Fachbereich Erwachsenenvertretung sowie die Bewohnervertretung erneut Schulungstermine an der Schule für Sozialbetreuungsberufe und in der Rot-Kreuz-Zentrale in Hallein an. Diese Angebote sollen künftig weiterhin einen festen Platz im Lehrplan der beiden Schulstandorte sowie im Fortbildungskatalog des Roten Kreuzes einnehmen. Die für Ausbildungseinrichtungen kostenfreien Schulungen werden regelmäßig auch von der Tauernakademie mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Zell am See sowie von der Kardinal Schwarzenberg Akademie in Schwarzach genutzt. Darüber hinaus stellt inzwischen auch die Fachhochschule Salzburg jährlich Anfragen für Schulungstermine.

■ Qualitätssicherung

Teambesprechungen und fachlicher Austausch: Die Teambesprechungen finden in der Regel wöchentlich in St. Johann statt. Daran nehmen die Bereichsleitung und die Bewohnervertreter:innen teil, der Geschäftsführer ist etwa alle vier Wochen anwesend. Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch sowie die Weitergabe aktueller fachlicher Informationen gehören zu den festen Bestandteilen dieser Sitzungen und tragen zur Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen bei.

Fallbesprechungen und psychiatrische Begleitung: Vierteljährlich werden Fallbesprechungen mit einem Facharzt für Psychiatrie durchgeführt. Diese Treffen dienen sowohl der fachlichen Einordnung medikamentöser Therapien als auch der Entwicklung alternativer Ansätze mit dem Ziel, die Lebensqualität der betroffenen Personen zu verbessern. Die regelmäßige Einbindung der psychiatrischen Expertise stellt eine wertvolle Ressource für die fachliche Entscheidungsfindung dar.

Fachaufsicht und Dokumentation: Im Rahmen der Fachaufsicht nahm die Leitung fortlaufend Einsicht in die Dokumentation im

Kooperation mit der Volksanwaltschaft

Die im Kooperationsvertrag zwischen der Volksanwaltschaft und den Vereinen vereinbarte jährliche Übermittlung der Daten der Einrichtungen, die dem HeimAufG unterliegen, wurde durchgeführt. Darüber hinaus wurden festgestellte Missstände in den Einrichtungen, wo erforderlich, in Einzelfällen an die Kommission weitergeleitet.

Beschwerden

Bei Beschwerden, die nicht in unseren fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen, werden diese an die Träger der jeweiligen Einrichtung, an die Heimaufsicht des Landes oder an die OPCAT Besuchskommission 2 der Volksanwaltschaft weitergeleitet. Zur Prüfung möglicher strafrechtlich relevanter Sachverhalte können Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft Salzburg erfolgen.

BIDS (Bewohner Informations- und Dokumentations-System) 2.0. Diese kontinuierliche Einsicht unterstützt die Qualitätssicherung und die transparente Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Maßnahmen. In der elektronischen Dokumentation BIDS wurde die gesamte Tätigkeit der Bewohnervertreter:innen, wie Überprüfung eingehender Meldungen, Kontakte in den Einrichtungen und Bildungstätigkeiten, festgehalten. Ein Großteil der Einrichtungen nutzte die kostenlose Möglichkeit, freiheitsbeschränkende und freiheitseinschränkende Maßnahmen mittels Webapplikation schnell an die Bewohnervertretung zu melden. Die Nutzung einer elektronischen Schnittstelle, um direkt aus der Dokumentationssoftware der Einrichtungen freiheitsbeschränkende Maßnahmen an die Bewohnervertretung zu melden, wird teilweise genutzt. Alle Bewohnervertreter:innen waren für Einrichtungen aller Kategorien, also Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenhilfeeinrichtungen und psychosoziale Einrichtungen, sowie im Bereich Kinder und Jugendliche zuständig. Standard war eine Abklärung von Neumeldungen innerhalb von zwei Wochen, diese beinhaltete den Erstkontakt zur betroffenen Person in der Einrichtung.

■ Zahlen & Fakten

Art der Einrichtungen, Anzahl und Plätze

Mit Stichtag 31.12.2025 waren wir in unserem Betreuungsgebiet für 128 Einrichtungen mit 6.587 Betreuungsplätzen zuständig.

ART DER EINRICHTUNG	ANZAHL	PLÄTZE
Alters- und Pflegeheime	42	2.571
Behinderteneinrichtungen	28	775
Kinder/Jugendliche	8	65
Schulen	14	515
Krankenanstalten	16	2.386
Psychosoziale Einrichtungen	20	275
Summe	128	6.587

Gerichtliche Überprüfung

In folgenden Fällen werden nach Rücksprache mit der Leitung Anträge auf Überprüfung beim zuständigen Bezirksgericht gestellt:

§

Rechtsschutzwunsch der betroffenen Personen, wenn eine wichtige Rechtsfrage geklärt werden muss, oder wenn aus Sicht der Bewohnervertreter:innen eine außergerichtliche Einigung im Sinne einer positiven Entwicklung, z.B. durch Anwendung von gelinderen Alternativen durch die Einrichtung, nicht in Sicht ist.

In diesem Jahr fand eine gerichtliche Überprüfung statt. Das Verfahren hat die Unzulässigkeit der mechanischen Maßnahmen (Versperren der Zimmertüre und Versperren des Bereiches) ergeben.

ABKÜRZUNGEN

APH Alters- und Pflegeheime

BPE Behinderteneinrichtungen

KRA Krankenanstalten

KJE Kinder/Jugendliche (inkl. Schulen)

PSE Psychosoziale Einrichtung

SCH Sonderschulen

FB Freiheitsbeschränkung
(gegen oder ohne den Willen)

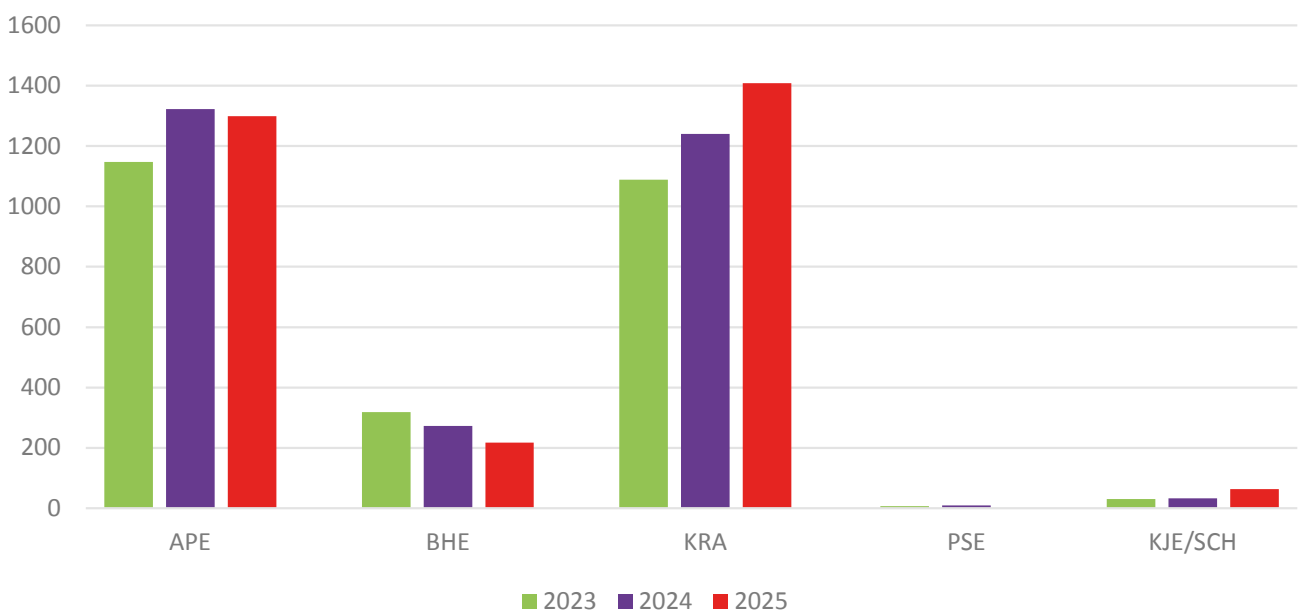
FE Freiheitseinschränkung
(mit Willen/Zustimmung)

Gemeldete Maßnahmen

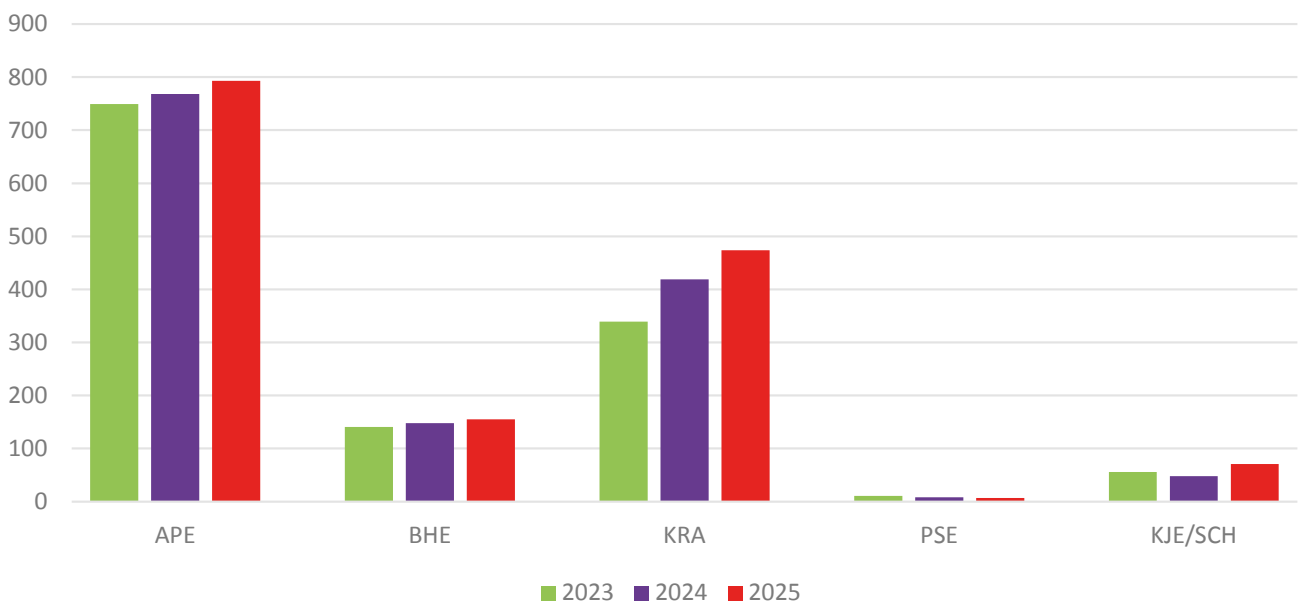
Im Jahr 2025 wurden 2988 (2014: 2878) neue freiheitsbeschränkende und freiheitseinschränkende Maßnahmen gemeldet. 1500 (2014: 1395) Personen waren davon betroffen.

Folgenden Einrichtungskategorien sind die Personen zuzuordnen:

- APE: 793
- BHE: 155
- PSE: 7
- KJE: 9
- KRA: 474
- SCH: 62

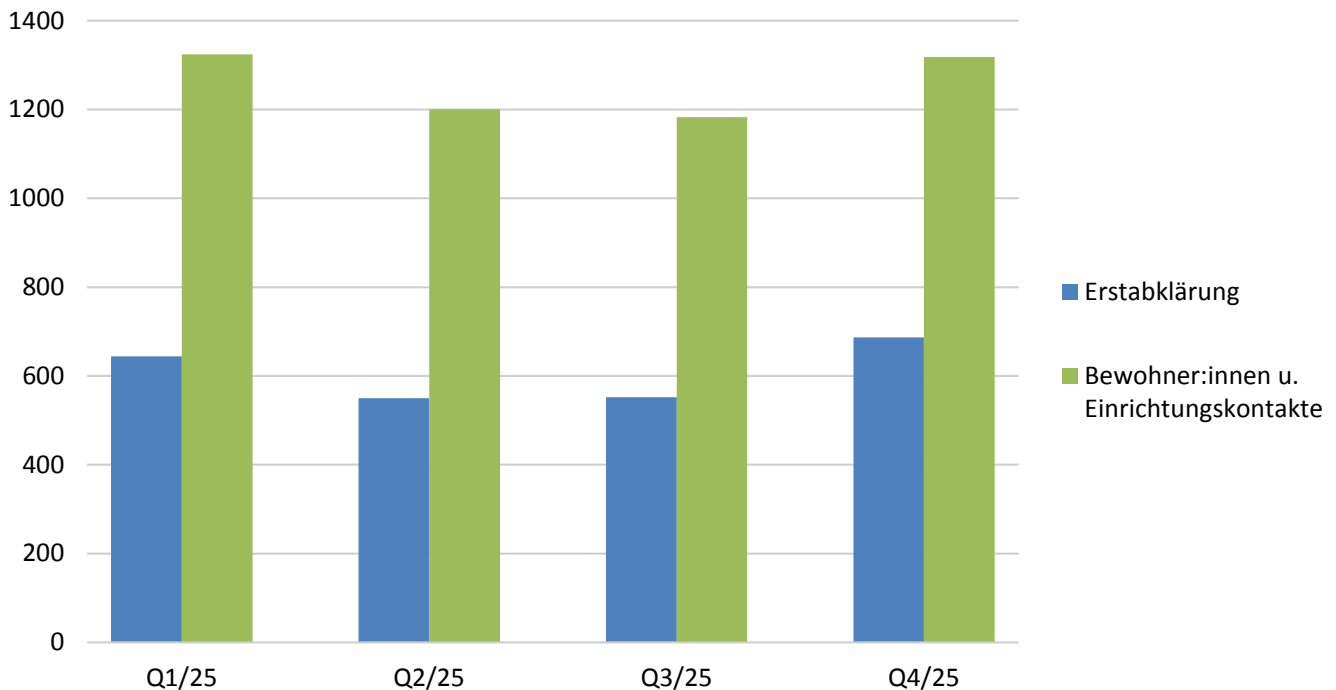


Betroffene Personen



Erstüberprüfungen, persönliche Bewohner:innen und Einrichtungskontakte

- Im Jahr 2025 machten die Bewohnervertreter:innen 2433 (2024: 2504) Erstabklärungen.
- Es wurden 5026 (2024: 5417) persönliche Bewohner:innen- und Einrichtungskontakte gepflegt.

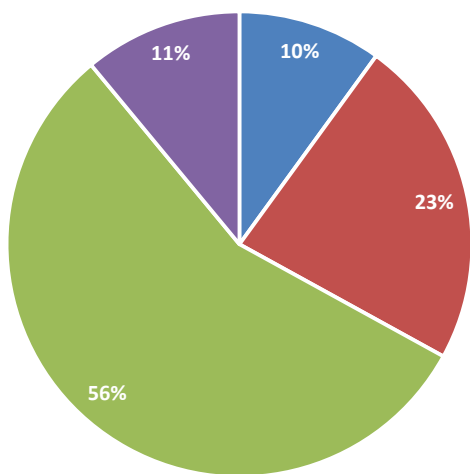


Die Art der Beschränkungen

Die gemeldeten freiheitseinschränkende und -beschränkende Maßnahmen werden in folgenden Kategorien ausgewertet:

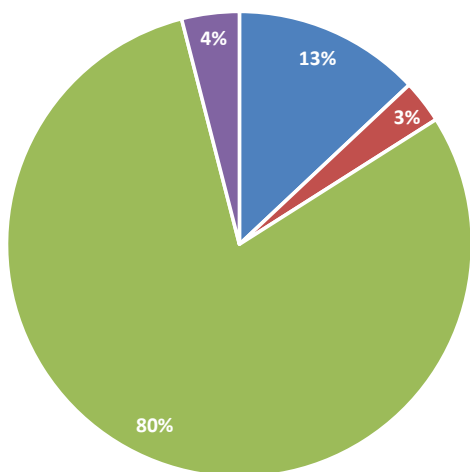
- Medikamente
- Maßnahmen im Bett (Seitenteile, Fixierung, elektronische Maßnahmen)
- Beschränkungen bei Sitzgelegenheiten (Therapietisch, Rollstuhl)
- Maßnahmen im Bereich (elektronische Überwachungssysteme, verschlossene Türen, Zurückholung etc.).

In Alters- und Pflegeheimen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Behinderteneinrichtungen sind medikamentöse Maßnahmen bei weitem am häufigsten. Die folgenden grafischen Auswertungen ergeben je nach Einrichtungskategorie unterschiedliche Prozentsätze der jeweiligen Beschränkungsmaßnahmen.

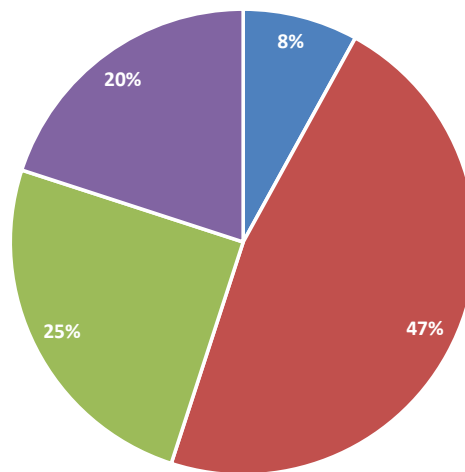


Gesamt %

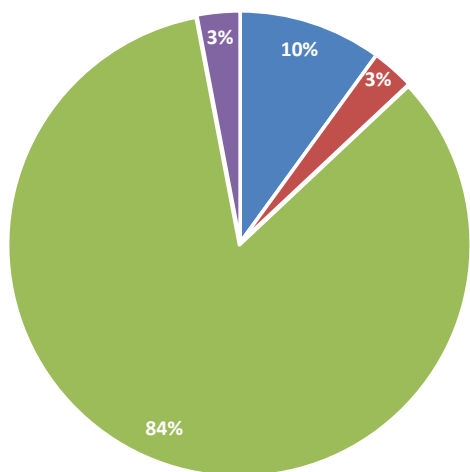
- Bereich
- Bett
- Medikamente
- Sitzgelegenheit



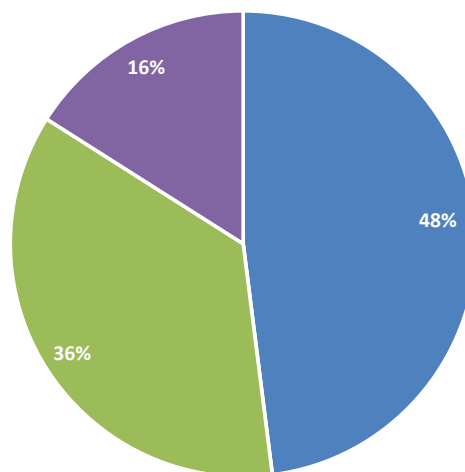
BHE



KRA



APE



KJESCH

■ Presse & Impressionen

Immobilien **Salzburger Nachrichten** E-Paper SN-Card

VERKEHR PAPST GESUNDHEITSSYSTEM BUDGET GESCHICHTE PORSCHE-TUNNEL

DANK

[weitere Tags laden](#)

Unsoziales Vorhaben

Mag. Christian Berger, Geschäftsführer der Erwachsenenvertretung Salzburg, 5600 St. Johann im Pongau

Bezugnehmend auf den SN-Artikel "Der 13. und 14. Bezug im Visier" vom 22. Mai 2025: Den von uns vertretenen Heimbewohnerinnen und -bewohnern verbleiben etwa 250 Euro im Monat. Nach Abzug von Medikamenten- und Therapiekosten oder einer Fußpflege und nach Begleichung der nach wie vor kostenpflichtigen Wäscheversorgung (hier sind monatliche Rechnungen über 100 Euro keine Seltenheit) bleibt für die kleinen Wünsche des Alltags nichts übrig. Hier konnten bisher über die Sonderzahlungen Beträge angespart werden, um davon Bekleidung, ein Zeitungsabo oder einmal einen neuen Fernseher zu finanzieren. Der Budgetdienst des Parlaments hat festgestellt, dass das (notwendige) Sparpaket der Bundesregierung die niedrigen Einkommen am stärksten belastet. Solange Österreich bei vermögensbezogenen Steuern fast Schlusslicht in Europa ist, wäre ein Zugriff auf die Sonderzahlungen der Pensionistinnen und Pensionisten in den Seniorenheimen unsozial und beschämend.

Artikel zum Thema

- **SN PLUS** Pensionisten im Heim sollen auf 13. und 14. Gehalt verzichten

Diakonie de La Tour UNIVERSITÄT KLAGENFURT pro adventure

Mit 18 in die UNTER STÜTZ UNGS LOSIG KEIT?

Was Care Leaver brauchen.


einladung 21. Februar 2025 | 8:30 bis 15:30 Uhr
Fachtagung
International Care Day
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

BGF *Einladung* Erwachsenenvertretung Salzburg


Tag im Pinzgau 2025
12.06.2025

Treffpunkt St. Johann, Bahnhof 8:00 Uhr
Treffpunkt Bahnhof Zell am See: ca 9:00 Uhr

Nachhaltige Anreise der Kolleg:innen




Mit dem Nostalgie-Zug der Pinzgauer Lokalbahn treten wir unseren „Tag im Pinzgau“ in Richtung Mittersill an.



Besichtigung des Caritas Tageszentrums in Mittersill

Im Anschluss ein kurzer Fußweg durch die Stadt und dann werden wir uns im Gasthof Bräurup zu Mittag stärken.



Gestärkt machen wir uns dann auf den Weg zum Nachmittagsprogramm: den Nationalparkwelten.



Weitere Impressionen von unserem Tag im Pinzgau



**Erwachsenen
vertretung
Salzburg**



**Fordern Sie
unser Infomaterial an!**

Tel. +43 6412 6706
office@erwachsenenvertretung.at

Zentrale

Hauptstraße 91d
A-5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706 Fax DW 4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle

Flugplatzstraße 52/7
A-5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253 Fax DW 4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein
office@erwachsenenvertretung.at

www.erwachsenenvertretung.at